

70-66.32.20-003/23kl

STADT KÖNNERN

- Der Bürgermeister -



Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern

Salzlandkreis
FD 42 und 43
Karlsplatz 37

06406 Bernburg (Saale)



Telefax 034691-515-555 E-Mail martin.jaeger@stadt-koennern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
jä

Telefon, Name
034691 515-604
Herr Jäger

Datum
08.08.2022

Vorhaben: Profilierung Dauerstaubereich Gerlebock Hier: Nachreichung von Unterlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben reichen wir hiermit die geforderten Unterlagen gemäß des Abstimmungstermins vom 06.06.2023 ein. Wir bitten nun um zügige Bearbeitung, so dass ein Baustart im September möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Jäger
SB-Planung

Anlage:

- Hydrologische Stellungnahme mit Bewertung und Variantenvergleich
- UVP -Vorprüfung
- Baugrunduntersuchung vom 04.07.2023 und 2013
- Erläuterungsbericht zur Planung der Profilierung

Dienstanschrift
Markt 1
06420 Könnern

Postanschrift
06416 Könnern

Bankverbindungen
Salzlandsparkasse
BLZ: 800 555 00 IBAN: DE41 8005 5500 0250 0070 10
Kto.-Nr.: 250 007 010 BIC: NOLADE21SES
Volksbank Börde-Bernburg e.G.
IBAN: DE03 8106 9052 0004 1164 29
Kto.-Nr.: 411 64 29 BIC: GENODEF1WZL

Kommunikation Sprechzeiten
Telefon: 034691 515-0 Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Telefax: 034691 515-555 Di.: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Internet: www.stadt-koennern.de 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
E-Mail: info@stadt-koennern.de BLZ: 810 690 52

Signierte E-Mails können derzeit nicht angenommen werden!



Stellungnahme zur geplanten Profilierung des Dauerstaubereiches in Gerlebogk

Auftraggeber: Stadt Könnern
Markt 1
06420 Könnern

Auftragnehmer: Institut für Wasserwirtschaft Halbach
Schloßstraße 2
08412 Werdau

Bearbeiter: Björn Halbach
Dipl.-Ing. (TU) für Wasserwirtschaft

Ausfertigung: PDF

Björn Halbach

Werdau, den 18. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Veranlassung.....	1
2	Beschreibung der geplanten Profilierung und Verlagerung des Dauerstaubereiches	4
2.1	Lage und Topografie des Projektbereiches	4
2.2	Baugrundverhältnisse	5
2.3	Grundwasserverhältnisse	6
2.4	Beschreibung der technischen Lösung	8
3	Bewertung der geplanten Maßnahme im Hinblick auf das Ziel Hangsicherung	10
4	Prüfung von Alternativen zum geplanten Vorhaben.....	10
4.1	Bewertung der Varianten hinsichtlich technologischem Aufwand	10
4.2	Bewertung der Varianten hinsichtlich Bauzeit	11
4.3	Bewertung der Varianten hinsichtlich Eingriff in Natur und Umwelt ...	11
4.4	Zusammenfassung Variantenvergleich	12
5	UVP-Vorprüfung	12
6	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	13
7	Anlagenverzeichnis.....	13

Die Gutachten bzw. Leistungen des/r Autors/en dürfen nur für den konkret vertraglich vereinbarten Verwendungszweck genutzt werden. Weitergehende oder andere Verwertungen dieser Leistungen als zum Zeitpunkt des Auftrages dem Auftragnehmer (AN) bekannt war, bedürfen der Absprache und schriftlichen Zustimmung durch den AN. Eine Verwertung abweichend von der ursprünglich vorgesehenen Verwertung einer Leistung beeinflusst den Wahrheitswert und kann eine andere Untersuchungsmethodik erfordern sowie den Untersuchungsumfang unmittelbar und grundsätzlich beeinflussen. Liegt keine nachweisbare Abstimmung mit dem AN bei weitergehender Verwertung der Leistungen des AN vor, kann keine Gewährleistung übernommen werden. Eine weitergehende Verwertung der Leistungen des Sachverständigen als jeweils konkret vereinbart wurde, ist auch aus Gründen des Urheberschutzes ohne weiteres nicht statthaft.

1 Einführung und Veranlassung

In den vergangenen Jahren hatten die durch Vernässung betroffenen Flächen in Sachsen-Anhalt immer mehr zugenommen, wodurch sich in vielen Bereichen dementsprechende Einschränkungen der bestimmungsgemäßen Nutzung von baulichen Anlagen und Grundstücken ergab.

Besonders ausgeprägt waren die Vernässungen in der Ortschaft Gerlebogk, einem Ortsteil der Stadt Könnern, im südwestlichen Sachsen-Anhalt zwischen Bernburg, Köthen und Könnern gelegen. Die Lage der Ortschaft Gerlebogk ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

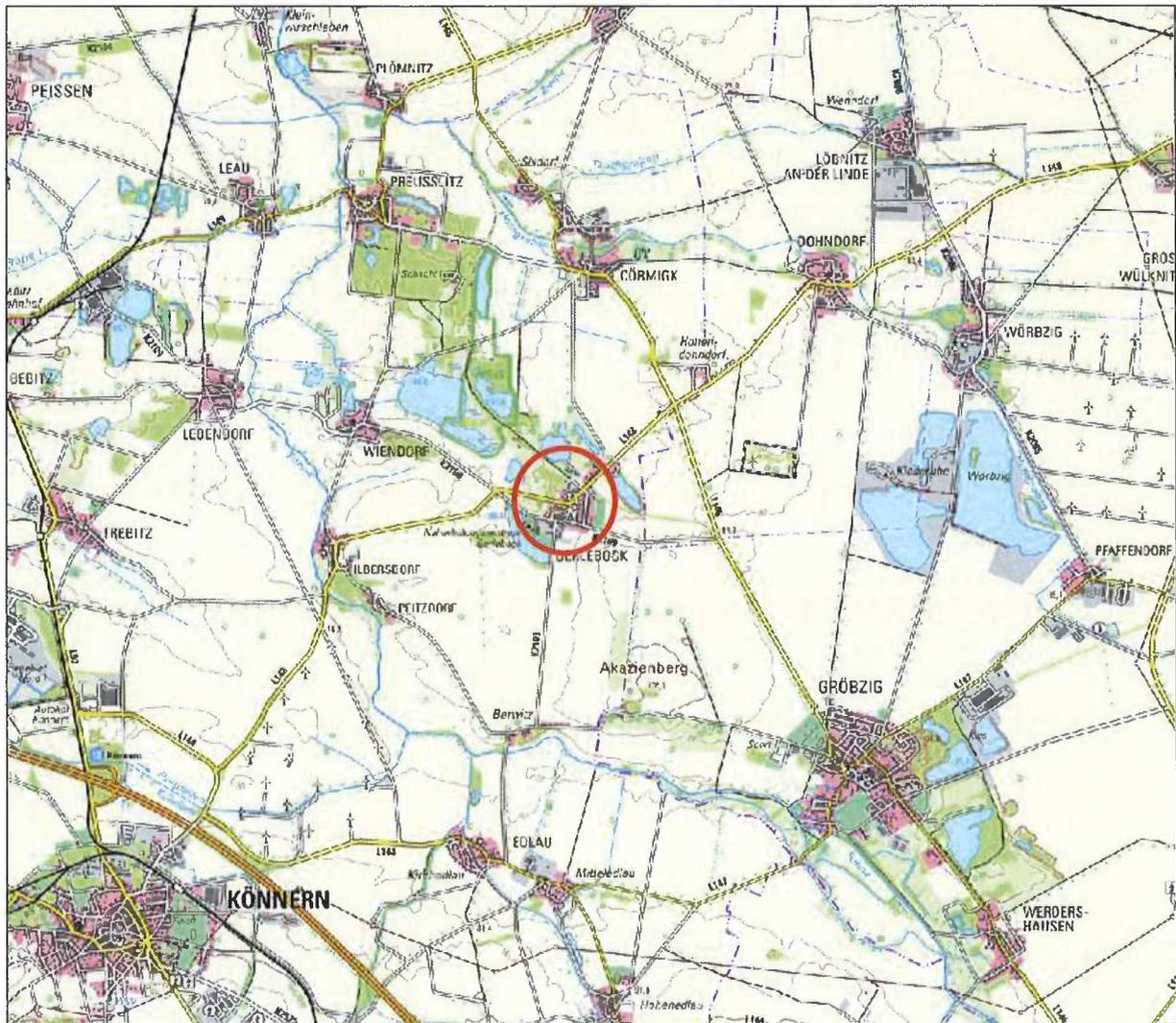


Abbildung 1: Lage der Ortschaft Gerlebogk

Insgesamt gab es 6 Flächenareale in der Ortslage Gerlebogk, die nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr genutzt werden konnten. Aufgrund der sich darstellenden Lage war das öffentliche Wohl durch die Vernässungen gefährdet, weshalb sich die Stadt Könnern zusammen mit dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ entschloss, entsprechende bauliche Maßnahmen zur Beseitigung der Vernässungsprobleme umzusetzen. Ziel der Maßnahmen war die Herstellung eines Grabensystems zur sicheren Ableitung des Oberflächenwassers aus der Ortslage und damit Beseitigung der Vernässungen.

Der nachfolgende Lageplan zeigt die ehemals vorhandenen Vernässungsflächen und das seinerzeit geplante und zwischenzeitlich errichtete Grabensystem:

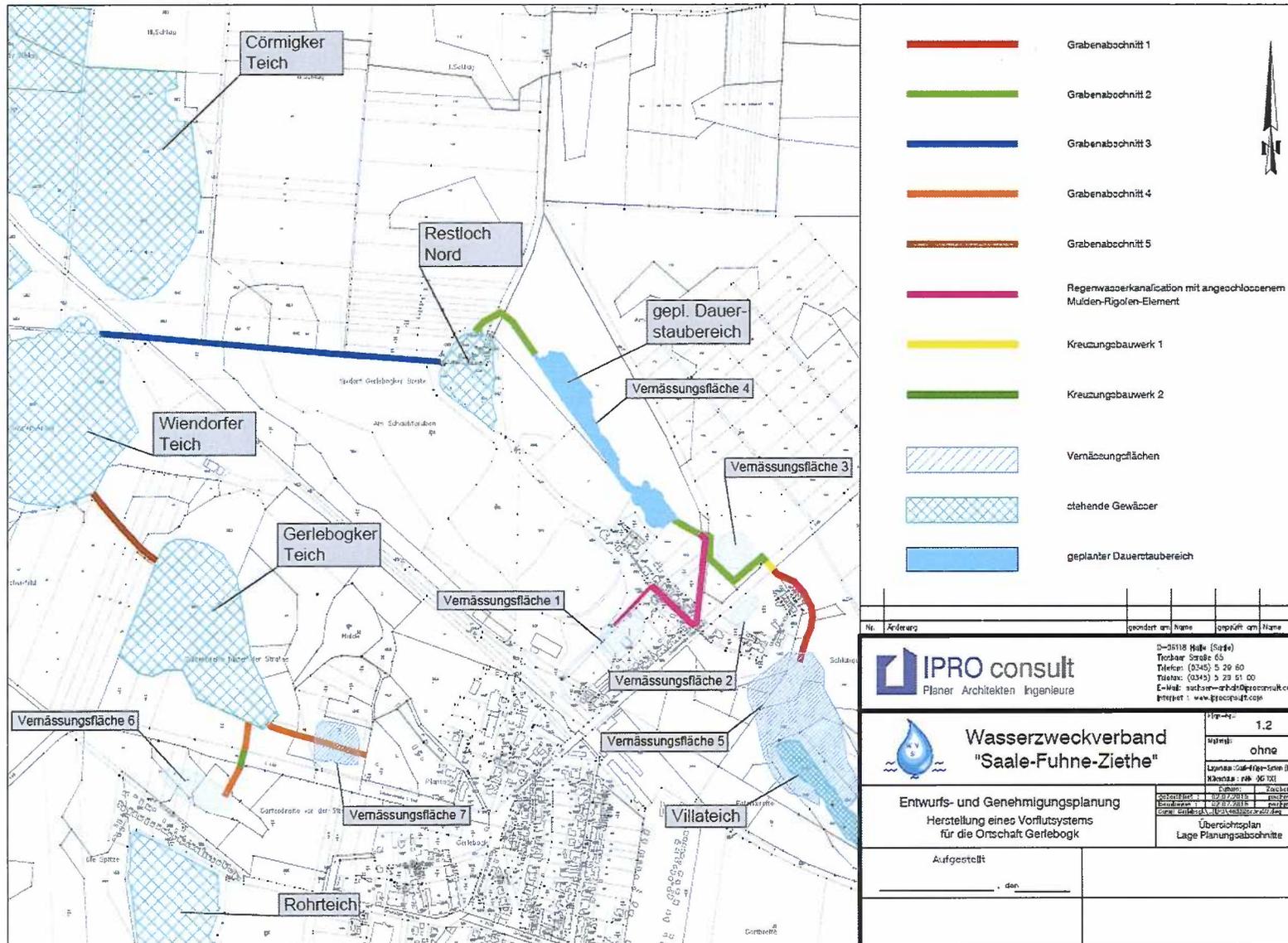


Abbildung 2: ehemalige Vernässungsflächen und errichtetes Grabensystem in Gerlebogk

Nach Fertigstellung des Grabensystems war eine sofortige Entspannung der Vernässungssituation festzustellen. Lediglich im Bereich einer Vernässungsfläche hat sich gezeigt, dass der hergestellte Dauerstaubereich entgegen der Ausführungsplanung nicht wie geplant verringert wurde und auf der Westseite bis an den vorhandenen Böschungsfuß heranragt. Die Ursachen hierfür sind sehr wahrscheinlich weitere Geländeabsenkungen in diesem ehemaligen Bergbauggebiet seit Projektbeginn 2012. Eine Folge des stehenden Wassers in diesem Bereich ist eine weitere Senkung dieses Bereiches. Dadurch ist die Böschung und damit die oberhalb angrenzenden Grundstücke weiterhin gefährdet. Das Ziel der Baumaßnahme konnte somit nicht vollumfänglich erreicht werden.

Um dem entgegenzuwirken ist eine Profilierung in einem Teil des Dauerstaubereiches vorgesehen. Konkret soll auf einer Fläche von ca. 2.000 m² Erdaushub ausgebracht werden, um so das Gelände in diesem Bereich um ca. 0,30 m bis 1,00 m anzuheben. Mit der Profilierung soll das Wasser vom Böschungsfuß ferngehalten werden und so eine weitere Absenkung und damit die angrenzenden Grundstücke effektiv geschützt werden.

Die geplante Profilierung ist verbunden mit Eingriffen im Sinne von § 15 ff. BNatSchG. Demzufolge wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan [3] und ein Artenschutzfachbeitrag [4] erarbeitet¹. Im Ergebnis der Untersuchungen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Salzlandkreises war festzustellen, dass entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen sollen zusammen mit der eigentlichen Profilierung durchgeführt werden. Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen infolge der erforderlichen Profilierung ist eine räumliche Verschiebung des Dauerstaubereiches in nördlicher Richtung vorgesehen.

Die vorliegende Stellungnahme bewertet die geplante Profilierung und Verlagerung des Dauerstaubereiches im Hinblick auf das Ziel „Schutz des Hanges und der Grundstücke“, welche sich in unmittelbarer Nähe zum Böschungsfuß befinden.

2 Beschreibung der geplanten Profilierung und Verlagerung des Dauerstaubereiches

2.1 Lage und Topografie des Projektbereiches

Im Osten bzw. Nordosten der Ortschaft Gerlebogk wurde ausgehend vom Villa-Teich ein neues Vorflutsystem in Form eines offenen Grabensystems errichtet, welches zunächst die Landesstraße und anschließend einen Feldweg kreuzt. Im direkten Planungsbereich mündet der aus südlicher Richtung vom Feldweg kommende Graben (Trapezprofil mit rund 1,20 m Sohlbreite und Tiefe von etwa 30 cm bis 35 cm) in einen Dauerstaubereich, bei dem von einer Tiefe von etwa 50 cm auszugehen ist.

Der Dauerstaubereich erstreckt sich östlich einer vorhandenen Böschung (Abgrenzung ehemaliger Tagebau) auf einer Länge von rund 370 m. Am nördlichen Ende des Dauerstaubereiches führt ein weiterer, realisierter Graben um das Tagebaurestloch Nord.

Der Dauerstaubereich liegt dabei innerhalb des Flurstückes 18, bei welchem es sich um eine Grünfläche/nicht bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche handelt. Von dem Dauerstaubereich ist zudem das private Flurstück 16/7 betroffen. Durch die geplante Profilierung/Geländeanhebung soll diese Fläche trockengelegt werden.

Die Geländehöhen, soweit bekannt, (außerhalb bzw. östlich des Dauerstaubereiches) liegen bei etwa 70,00 m NHN bis ca. 70,30 m NHN.

¹ Beide Dokumente liegen dem Salzlandkreis bereits vor.

Es handelt sich ursprünglich um eine Vernässungsfläche, die im Zuge der Errichtung des Grabensystems aufgrund von fehlendem Gefälle zu einem Dauerstaubereich umgewandelt wurde.

Im Rahmen der Planung [1] wurde der Wasserspiegel mit 69,90 m NHN eingemessen. Aus Beobachtungen der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass der Wasserspiegel in Abhängigkeit der Jahreszeit bzw. der Regenmenge stark variiert. Im Herbst/Winter erstreckt sich die Wasserfläche auf über 1 ha, im Sommer 2022 hingegen war die Fläche zeitweise komplett ausgetrocknet.

Die durchschnittliche Größe des Dauerstaubereiches beträgt ca. 350 m². Siehe hierzu die nachfolgende Abbildung:



Abbildung 3: Lage und durchschnittliche Ausdehnung des Dauerstaubereiches

2.2 Baugrundverhältnisse

Im Rahmen der Planung des Grabensystems [1] wurden im Jahr 2013 umfangreiche Baugrunduntersuchungen in der Ortschaft Gerlebogk durchgeführt. Dabei wurden einmal nördlich und einmal südlich des Dauerstaubereiches zwei Rammkernsondierungen bis jeweils 4 m Tiefe niedergebracht. Siehe hierzu die Rammkernsondierung 7 und 10 in der Anlage 2.

Da

1. die Rammkernsondierung Nr. 7 relativ weit entfernt vom eigentlichen Projektbereich ist,
2. die Baugrunderkundung Nr. 10 nicht konkret den Dauerstaubereich betrifft und
3. die Baugrunduntersuchungen mittlerweile 10 Jahre alt sind,

wurde in Abstimmung mit dem Landkreis unmittelbar im Planungsbereich der Profilierung eine weitere Rammkernsondierung durchgeführt. Die detaillierten Ergebnisse der aktuellen Untersuchung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass hier eine Auffüllung bzw. Mutterbodenschicht mit einer Mächtigkeit von ca. 0,35 m in Form von Feinsand bis Sand (stark schluffig, schwach feinkiesig, schwach mittelkiesig, schwach tonig, organogen, schwach humos) vorhanden ist. Dem Mutterboden folgt eine Sandschicht (stark tonig bis tonig, stark schluffig, schwach kiesig, schwach organisch bis organisch) bis in eine Tiefe von 1,30 m unter Geländeoberkante. Danach schließt sich mit einer Mächtigkeit von ca. 0,20 m eine Schluffschicht (stark tonig bis tonig, sandig, schwach kiesig bis kiesig) an. Ab einer Tiefe von 1,50 m unter Gelände kommt eine ca. 1,20 m mächtige Sandschicht (schluffig bis stark schluffig, kiesig, schwach tonig).

Angaben zur Verwertungsklasse dieser Schichten wurden nicht gemacht. Es wird davon ausgegangen, dass ausgehobener Mutterboden im Bereich der Vergrößerung des Dauerstaubereiches zur Profilierung/Geländeanhebung im Bereich Flurstück 17/6 verwendet werden kann, also einer Verwertungsklasse < Z2 entspricht.

2.3 Grundwasserverhältnisse

Im Oktober 2013 wurden im Rahmen der Baugrunduntersuchungen auch der Grundwasserspiegel eingemessen und im Bohrprofilverzeichnis mit dargestellt. Demnach lag der Grundwasserspiegel nördlich des Dauerstaubereiches unmittelbar neben dem Restloch Nord bei 2,65 m unter Gelände (siehe Bohrprofil 7 in der Anlage 2). Aufgrund der räumlichen Entfernung der Rammkernsondierung Nr. 7 zum Dauerstaubereich ist die Angabe zum Grundwasserspiegel für das Projekt nicht repräsentativ.

Südlich des Dauerstaubereiches lag im Oktober 2013 der Grundwasserspiegel 0,80 m unter Gelände (siehe Bohrprofil 10 in der Anlage 2).

Aus dem Bohrprofil der aktuellen Sondierung vom 4. Juli 2023 unmittelbar im Profilierungsbereich ist zu erkennen, dass das Grundwasser 1,03 m unter Gelände stand. Siehe hierzu die nachfolgende Abbildung:

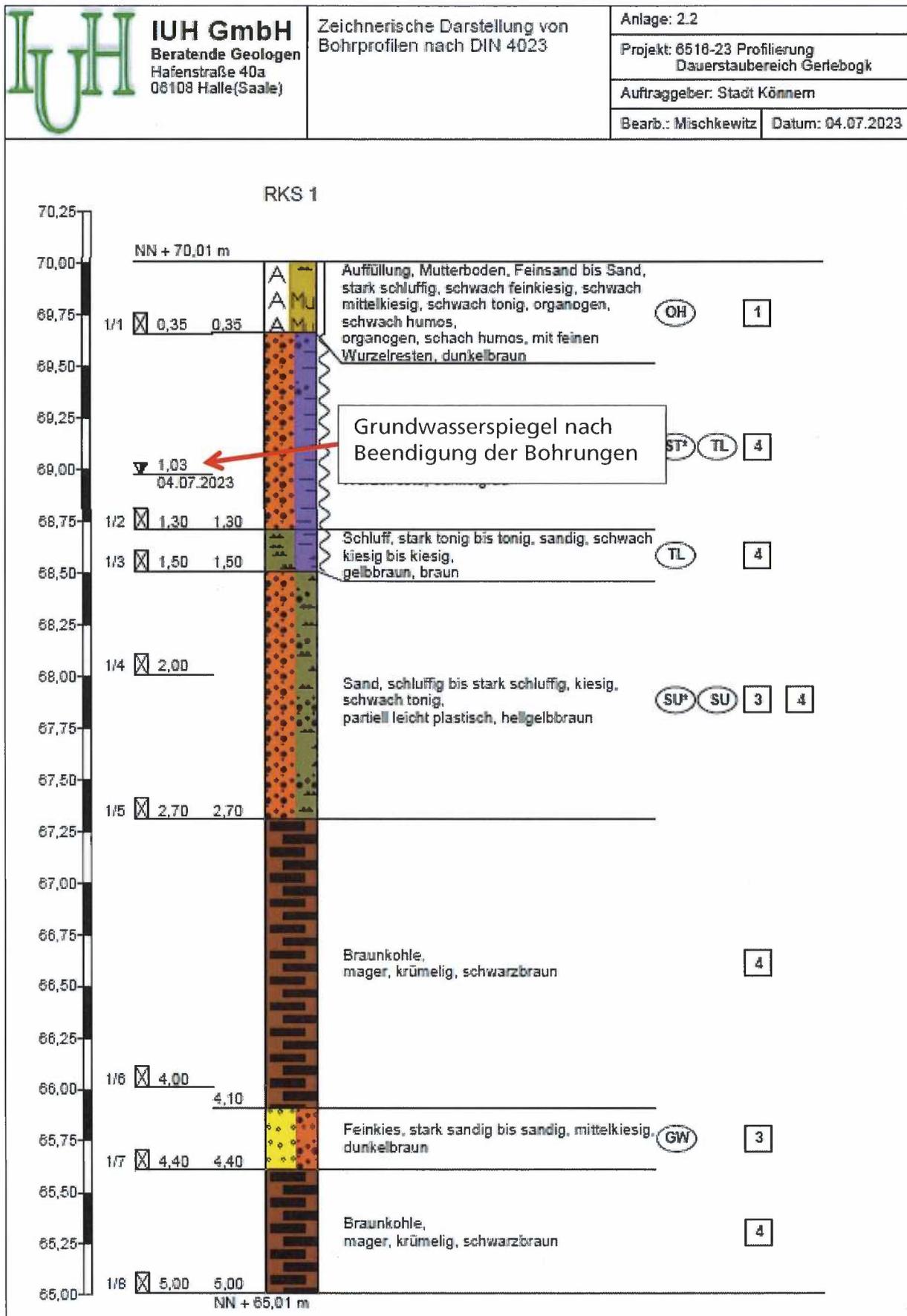


Abbildung 4: Bohrprofil der aktuellen Rammkernsondierung im Profilierungsbereich

2.4 Beschreibung der technischen Lösung

Gemäß aktueller Planung [2] lässt sich die Profilierungsmaßnahme in drei Abschnitte aufteilen:

1. Errichtung Baustraße zum Abgrabungsbereich
2. Abgrabung einer rund 1.400 m² großen Fläche zur Verlagerung des Dauerstaubereiches
3. Geländeerhöhung auf ca. 2.000 m² entlang des Böschungsfußes

Die detaillierte Beschreibung der technischen Lösung der geplanten Profilierung und Verlagerung des Dauerstaubereiches ist dem Erläuterungsbericht zur Planung in der Anlage 3 zu entnehmen.

Die nachfolgende Abbildung vermittelt einen groben Überblick über die geplanten Maßnahmen:

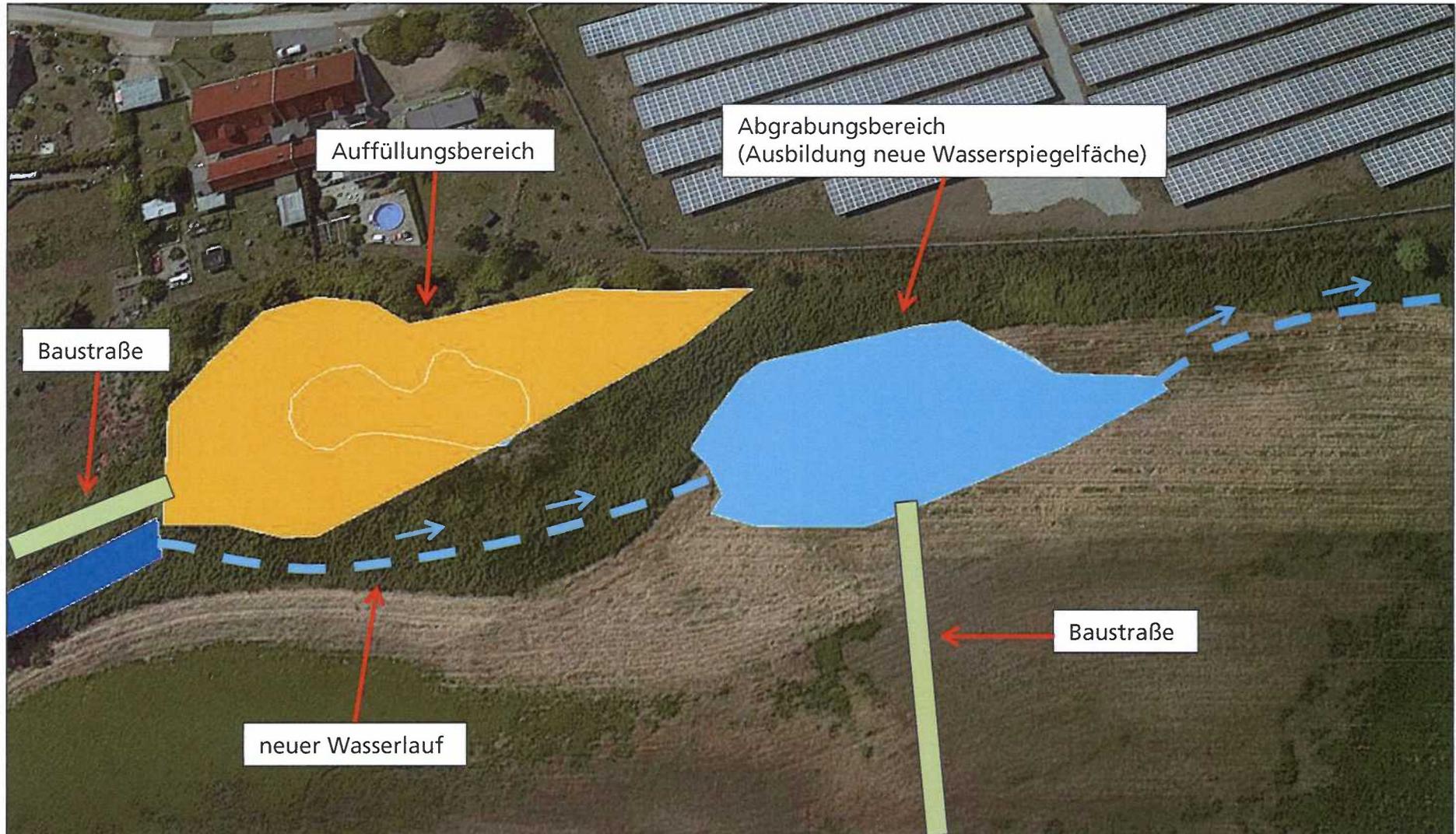


Abbildung 5: schematischer Lageplan der geplanten Profilierung

Die Abgrabung wird gemäß Planung so ausgeführt, dass sich eine Flachwasserzone mit einer Tiefe von ca. 40 cm ausbildet².

Aufgrund der unmittelbaren Nähe der neuen Flachwasserzone zum Profilierungsbereich ist eine Wanderung der im vorhandenen Dauerstaubereich vorgefundenen Amphibienarten wie Teichmolch oder Wechselkröte möglich. Die neue Flachwasserzone stellt damit das Ersatzlaichhabitat dar, welches gemäß Artenschutzfachbeitrag zu schaffen ist. Auch der Forderung des Artenschutzfachbeitrages, wonach das Ersatzlaichhabitat nicht weiter als max. 500 m entfernt sein darf, wird damit entsprochen.

3 Bewertung der geplanten Maßnahme im Hinblick auf das Ziel Hangsicherung

Wie im Gliederungspunkt 1 erläutert, hat sich durch die Errichtung des Grabensystems in Gerlebogk der Dauerstaubereich nicht wie geplant verringert. Das Oberflächenwasser ragt bis an den Böschungsfuß heran mit der Folge, dass es in diesem Bereich zu weiteren Setzungen gekommen ist. Dadurch sind die Böschung und die oberhalb angrenzenden Grundstücke weiterhin gefährdet.

Um das Problem zu lösen, wurde eine Planung in Auftrag gegeben. Der Erläuterungsbericht der vorliegenden Planung ist der Anlage 3 zu entnehmen. Im Ergebnis der Planung soll zur Hangsicherung das Oberflächenwasser durch Profilierung vom Böschungsfuß ferngehalten werden.

Das Konzept der Geländeprofilierung ist nach ingenieurtechnischer Prüfung das Einfachste und Zweckmäßigste, um den Hang zu sichern.

Die Vorteile der Profilierung ergeben sich insbesondere aus der unkomplizierten Beseitigung der eigentlichen Schadensursache – dem stehenden Oberflächenwasser am Böschungsfuß – und der einfachen baulichen Umsetzung.

Es gibt auch andere Möglichkeiten der Hangsicherung. Diese werden im nachfolgenden Gliederungspunkt 4 näher erläutert und bewertet.

4 Prüfung von Alternativen zum geplanten Vorhaben

Um das Oberflächenwasser vom Böschungsfuß fernzuhalten und damit den Hang und die Grundstücke effektiv zu schützen, gibt es aus ingenieurtechnischer Sicht zwei grundsätzlich verschiedene Herangehensweisen:

Entweder der Hang wird durch spezielle Hangsicherungsmaßnahmen gegen Setzungen und Abrutschen geschützt, oder es wird der Wasserzufluss bis an den Böschungsfuß des Hanges unterbunden.

Nach eingehender Prüfung kommen folgende konkrete Maßnahmen in Betracht:

Variante 1: Hangsicherung durch Bau einer Stützwand aus Betonelementen (L-Elemente)

Variante 2: Hangsicherung durch Einbringen einer Spund- oder Bohrpfahlwand

Variante 3: Geländeprofilierung (gezielte Anhebung des Geländes)

4.1 Bewertung der Varianten hinsichtlich technologischem Aufwand

Für die Variante 1 und auch Variante 2 ist jeweils ein hoher bis sehr hoher technologischer und baulich bedingter Aufwand erforderlich. So ist einerseits eine gut befestigte Zuwegung zum Hang (Baustraße) herzustellen. Die Baustraße muss entsprechend gut

² Je nach Wasserdargebot und Grundwasserspiegel kann die Wassertiefe variieren.

verdichtet und damit auch tragfähig sein, damit schweres Baumaterial und schwere Baumaschinen bis zum Hang transportiert werden können.

Andererseits ergibt sich aus dem technologischen Verfahren selbst ein entsprechend hoher baulicher Aufwand. Um die Betonelemente zu verbauen, muss der Untergrund entlang des Hanges abgegraben bzw. ausgekoffert werden. Anschließend wird verdichtbares Material eingebracht und damit ein tragfähiger Untergrund geschaffen. Erst dann können die Elemente gesetzt werden.

Für das Einbringen der Spund- oder Bohrpfahlwände in den Hang sind schwere Baugeräte erforderlich, welche eine hinreichend große und vor allem tragfähige Aufstellfläche benötigen. Aufgrund der Beschaffenheit des Untergrundes und des zum Teil sehr hohen Grundwasserstandes braucht man hierfür viel tragfähiges Material – im ungünstigsten Fall müssen provisorische Betonfundamente gegossen werden, um die notwendige Tragfähigkeit gewährleisten zu können.

Bei der Variante 3 (Profilierung) wird ebenfalls eine Zuwegung benötigt. Allerdings ist der Aufwand für die Herstellung der Baustraße geringer als bei Variante 1 und 2, da das bei Variante 3 eingesetzte Baugerät leichter ist als bei Variante 1 und 2 und zudem weniger Baumaterial benötigt wird.

Auch die Profilierungsmaßnahme selbst ist einfacher und unkomplizierter als die Varianten 1 und 2. Es wird lediglich Aushubmaterial aufgebracht und so das Gelände um ca. 0,30 m bis 1,00 m erhöht.

4.2 Bewertung der Varianten hinsichtlich Bauzeit

Für die Variante 1 und 2 wird von einer Bauzeit von rund 12 Wochen ausgegangen. Bei der Variante 3 beträgt die Bauzeit ca. 8-10 Wochen.

Die Variante 3 kann also schneller realisiert werden und hat damit Vorteile gegenüber den Varianten 1 und 2.

4.3 Bewertung der Varianten hinsichtlich Eingriff in Natur und Umwelt

Die Auswirkungen auf Flora und Fauna sind bei allen 3 Varianten annähernd gleich groß. Bei den Varianten 1 und 2 wird jeweils eine große und hinreichend tragfähige Baustraße benötigt. Hier hat die Variante 3 minimale Vorteile, da die Baustraße nicht so groß und tragfähig sein muss.

Bei der Bauausführung werden hinsichtlich Flora und Fauna tendenziell Auswirkungen in gleichem Umfang bei allen 3 Varianten gesehen.

Die Lärmbelästigung während der Bauzeit ist bei Variante 2 deutlich höher als bei Variante 1 und 3, da das Einbringen der Spund- oder Bohrpfahlwände je nach Art des Einbringens³ mit sehr großen Lärmemissionen verbunden ist. Bei Variante 2 ist ein Bagger und ein Kran im Einsatz, deren Lärmemissionen deutlich geringer sind. Bei Variante 3 beschränkt sich die Lärmemission auf den Einsatz eines Baggers.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind bei Variante 1 und 2 höher als bei Variante 3. Bei Variante 3 wird das Grundwasser nur bei der Verlagerung des Dauerstaubereiches berührt. Bei Variante 2 reicht die Spund- oder Bohrpfahlwand in das Grundwasser hinein. Bei Variante 1 wird das Fundament der Betonelemente bzw. dessen Unterbau sehr wahrscheinlich bis in den Grundwasserspiegel ragen.

³ Rütteln, Pressen oder in Kombination mit Vorbohren

4.4 Zusammenfassung Variantenvergleich

Die in Gliederungspunkt 4.1 bis 4.3 durchgeführten Bewertungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Bewertungskriterium	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Hangsicherung durch Betonelemente	Hangsicherung durch Spund- oder Bohrpfahlwand	Profilierung
techn. Aufwand	hoch bis sehr hoch	hoch bis sehr hoch	gering
Bauzeit	mittel	mittel	gering
Auswirkung auf Flora und Fauna	mittel	mittel	mittel
Lärmemission	niedrig	hoch bis sehr hoch	sehr niedrig
Auswirkung auf Grundwasser	mittelstark	mittelstark	gering

Tabelle 1: zusammenfassender Vergleich der baulichen Alternativen zur Hangsicherung

In Wertung der Tabelle 1 ist festzustellen, dass die Variante 3 – Profilierung – die zweckmäßigste Variante mit dem geringsten Einfluss auf Natur und Umwelt ist.

5 UVP-Vorprüfung

Gemäß Forderung des Landkreises wurde für das geplante Vorhaben eine allgemeine UVP⁴-Vorprüfung nach § 3 c UVPG⁵ durchgeführt. Die vollständige UVP-Vorprüfung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Ergebnis der Vorprüfung ist festzustellen, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Siehe hierzu die Zusammenfassung zur UVP-Vorprüfung im Gliederungspunkt 7 der Anlage 4.

⁴ Umweltverträglichkeitsprüfung

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

6 Quellen- und Literaturverzeichnis

- [1] Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Herstellung eines Vorflutsystems für die Ortschaft Gerlebogk
IPRO Consult Halle
Juli 2015
- [2] Planung zur Profilierung des Dauerstaubereiches
IPRO Consult Halle
Februar 2023
- [3] Landschaftspflegerischer Begleitplan für das Vorhaben Profilierung des Dauerstaubereiches Gerlebogk
Ingenieurbüro Baumeister GmbH Bernburg
- [4] Artenschutzfachbeitrag zum Vorhaben Profilierung des Dauerstaubereiches in Gerlebogk
Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ausfertigungsdatum: 12.02.1990, Neugefasst durch Bek. v. 24.2.2010 I 94, Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.12.2015 I 2490

7 Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Baugrunduntersuchung vom 04.07.2023
- Anlage 2 Baugrunduntersuchung von 2013
- Anlage 3 Erläuterungsbericht zur Planung der Profilierung
- Anlage 4 UVP-Vorprüfung zum geplanten Vorhaben

Anlage 1

Baugrunduntersuchung vom 04.07.2023

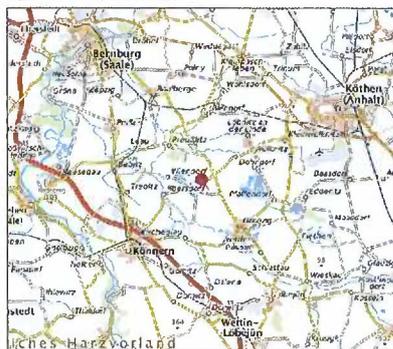


Legende:



Kleinrammbohrung

Regionaler Bezug 1:500.000:



Auftraggeber:

Stadt Könnern

Projekt:

Profilierung Dauerstaubereich Gerlebock

Titel:

Lage- und Aufschlussplan

Bearbeiter:

Mischkewitz

Projekt-Nr.:

6516-23

Maßstab:

1 : 2.500

Datum:

05.07.2023

Bericht-Nr.:

1

Projektion:

UTM 32 N

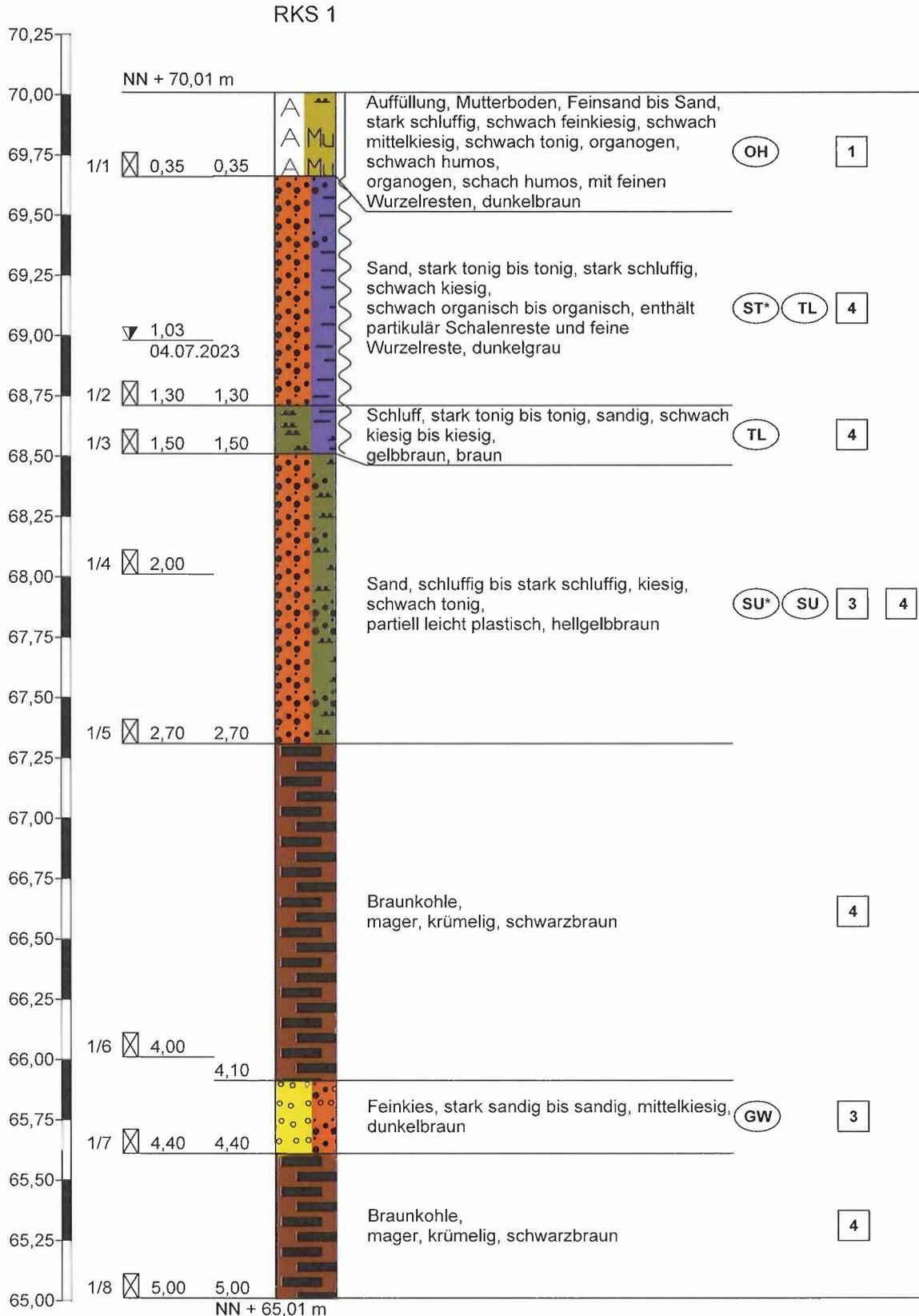
Planverfasser:



Ingenieurbüro für Umwelt- und Hydrogeologie GmbH

Anlage:

1



Höhenmaßstab 1:25

		Schichtenverzeichnis				Anlage 2.1	
		für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben				Bericht: Az.: 6516-23	
Bauvorhaben: 6516-23 Profilierung Dauerstaubereich Gerlebogk							
Bohrung Nr RKS 1 /Blatt 1						Datum: 04.07.2023	
1	2			3	4	5	6
Bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkungen ¹⁾				Art	Nr.	Tiefe in m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe				
	f) Übliche Benennung	g) Geologische ¹⁾ Benennung	h) ¹⁾ Gruppe	i) Kalk- gehalt			
0,35	a) Auffüllung, Mutterboden, Feinsand bis Sand, stark schluffig, schwach feinkiesig, schwach mittelkiesig,			erdfeucht		1/1	0,35
	b) schwach tonig, organogen, schwach humos organogen, schwach humos, mit feinen Wurzelresten						
	c) halbfest	d)	e) dunkelbraun				
	f)	g)	h) OH i)				
1,30	a) Sand, stark tonig bis tonig, stark schluffig, schwach kiesig			feucht		1/2	1,30
	b) schwach organisch bis organisch, enthält partikulär Schalenreste und feine Wurzelreste						
	c) weich	d)	e) dunkelgrau				
	f)	g)	h) ST*, TL i)				
1,50	a) Schluff, stark tonig bis tonig, sandig, schwach kiesig bis kiesig			feucht		1/3	1,50
	b)						
	c) weich	d)	e) gelbbraun, braun				
	f)	g)	h) TL i)				
2,70	a) Sand, schluffig bis stark schluffig, kiesig, schwach tonig			nass		1/4 1/5	2,00 2,70
	b) partiell leicht plastisch						
	c)	d)	e) hellgelbbraun				
	f)	g)	h) SU* , SU i)				
4,10	a) Braunkohle			erdfeucht		1/6	4,00
	b) mager, krümelig						
	c)	d)	e) schwarzbraun				
	f)	g)	h) i)				

¹⁾ Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.

		Schichtenverzeichnis				Anlage 2.1		
		für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben				Bericht: Az.: 6516-23		
Bauvorhaben: 6516-23 Profilierung Dauerstaubereich Gerlebogk								
Bohrung Nr RKS 1 /Blatt 2						Datum: 04.07.2023		
1	2				3	4	5	6
Bis ... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges	Entnommene Proben			
	b) Ergänzende Bemerkungen ¹⁾				Art	Nr.	Tiefe in m (Unter- kante)	
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische ¹⁾ Benennung	h) ¹⁾ Gruppe	i) Kalk- gehalt				
4,40	a) Feinkies, stark sandig bis sandig, mittelkiesig			nass		1/7	4,40	
	b)							
	c)	d)	e) dunkelbraun					
	f)	g)	h) GW					i)
5,00	a) Braunkohle			feucht		1/8	5,00	
	b) mager, krümelig							
	c)	d)	e) schwarzbraun					
	f)	g)	h)					i)
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					i)
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					i)
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					i)

¹⁾ Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.



Boden- und Felsarten

 Auffüllung, A

 Braunkohle, Bk

 Sand, S, sandig, s

 Ton, T, tonig, t

 Mutterboden, Mu

 Feinkies, fG, feinkiesig, fg

 Schluff, U, schluffig, u

Korngrößenbereich f - fein
m - mittel
g - grob

Nebenanteile ' - schwach (<15%)
- - stark (30-40%)

Bodenklassen nach DIN 18300

 Oberboden (Mutterboden)

 Leicht lösbar Bodenarten

 Schwer lösbar Bodenarten

 Schwer lösbarer Fels

 Fließende Bodenarten

 Mittelschwer lösbar Bodenarten

 Leicht lösbarer Fels und vergleichbare
Bodenarten

Bodengruppen nach DIN 18196

 enggestufte Kiese

 Intermittierend gestufte Kies-Sand-Gemische

 weitgestufte Sand-Kies-Gemische

 Kies-Schluff-Gemische, 5 bis 15% $\leq 0,06$ mm

 Kies-Ton-Gemische, 5 bis 15% $\leq 0,06$ mm

 Sand-Schluff-Gemische, 5 bis 15% $\leq 0,06$ mm

 Sand-Ton-Gemische, 5 bis 15% $\leq 0,06$ mm

 leicht plastische Schluffe

 ausgeprägt zusammendrückbarer Schluff

 mittelplastische Tone

 Schluffe mit organischen Beimengungen

 grob- bis gemischtkörnige Böden mit
Beimengungen humoser Art

 nicht bis mäßig zersetzte Torfe (Humus)

 Schlämme (Faulschlamm, Mudde, Gytja, Dy,
Sapropel)

 Auffüllung aus Fremdstoffen

 weitgestufte Kiese

 enggestufte Sande

 Intermittierend gestufte Sand-Kies-Gemische

 Kies-Schluff-Gemische, 15 bis 40% $\leq 0,06$ mm

 Kies-Ton-Gemische, 15 bis 40% $\leq 0,06$ mm

 Sand-Schluff-Gemische, 15 bis 40% $\leq 0,06$ mm

 Sand-Ton-Gemische, 15 bis 40% $\leq 0,06$ mm

 mittelplastische Schluffe

 leicht plastische Tone

 ausgeprägt plastische Tone

 Tone mit organischen Beimengungen

 grob- bis gemischtkörnige Böden mit kalkigen,
kieseligen Bildungen

 zersetzte Torfe

 Auffüllung aus natürlichen Böden

Konsistenz

 breiig

 weich

 steif

 halbfest

 fest



IUH GmbH
Beratende Geologen
Hafenstraße 40a
06108 Halle(Saale)

Legende und Zeichenerklärung
nach DIN 4023

Anlage: 2.2

Projekt: 6516-23 Profilierung
Dauerstaubereich Gerlebogk

Auftraggeber: Stadt Könnern

Bearb.: Mischkewitz

Datum: 04.07.2023

Proben

- A1  1,00 Probe Nr 1, entnommen mit einem Verfahren der Entnahmekategorie A aus 1,00 m Tiefe
- C1  1,00 Probe Nr 1, entnommen mit einem Verfahren der Entnahmekategorie C aus 1,00 m Tiefe

- B1  1,00 Probe Nr 1, entnommen mit einem Verfahren der Entnahmekategorie B aus 1,00 m Tiefe
- W1  1,00 Wasserprobe Nr 1 aus 1,00 m Tiefe

Grundwasser

 1,00
05.07.2023 Grundwasser am 05.07.2023 in 1,00 m unter Gelände angebohrt

 1,00
05.07.2023 Grundwasser in 1,80 m unter Gelände angebohrt, Anstieg des Wassers auf 1,00 m unter Gelände am 05.07.2023

 1,80

 1,00
05.07.2023 Grundwasser nach Beendigung der Bohrarbeiten am 05.07.2023

 1,00
05.07.2023 Ruhewasserstand in einem ausgebauten Bohrloch

1,00
 05.07.2023 Wasser versickert in 1,00 m unter Gelände

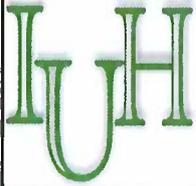


Anlage 2

Baugrunduntersuchung von 2013



Legende:		Ingenieurbüro für Umwelt- und Hydrogeologie GmbH 	
Rammkernsondierung (RKS)		RKS	Proj.: 3168-13
RKS/Bohrung Grundwassermessstelle		RKS/GWM	Für: WZV Saale-Fuhne-Ziethen
Oberflächenwassermessstelle		OWM	Anlage: 1.1
Profilschnitt			Projekt: Hydrogeologische und geotechnische Untersuchung Gerlebogk
			Darstellung: Lageskizze des Untersuchungsgebietes mit Darstellung der Aufschlüsse
			Maßstab: 1:8000
			Stand: 11/2013
			Gez.: Sch



IUH GmbH
Beratende Geologen
Hafenstraße 40a
06108 Halle(Saale)

Zeichnerische Darstellung von
Bohrprofilen nach DIN 4023

Anlage: 2.2

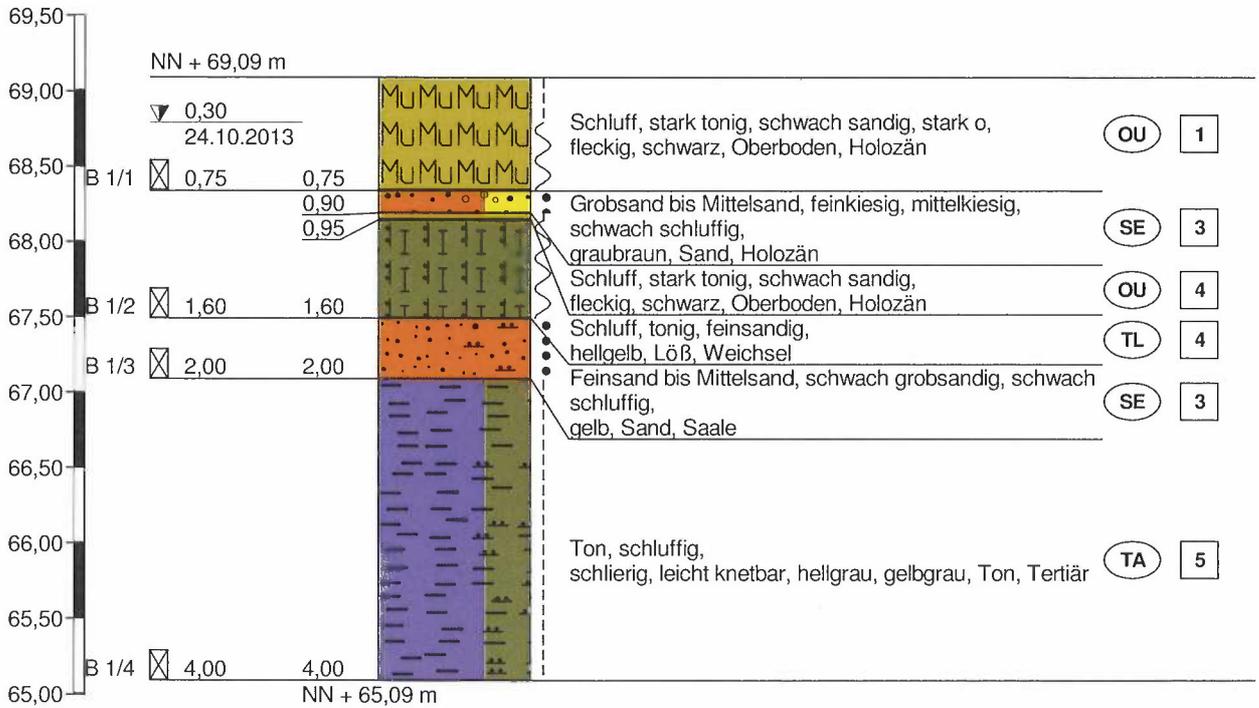
Projekt: 3168-13 Hydrogeol. Gerlebogk

Auftraggeber: WZV Saale-Fuhne-Ziethé

Bearb.: Mischkewitz

Datum: 24.10.2013

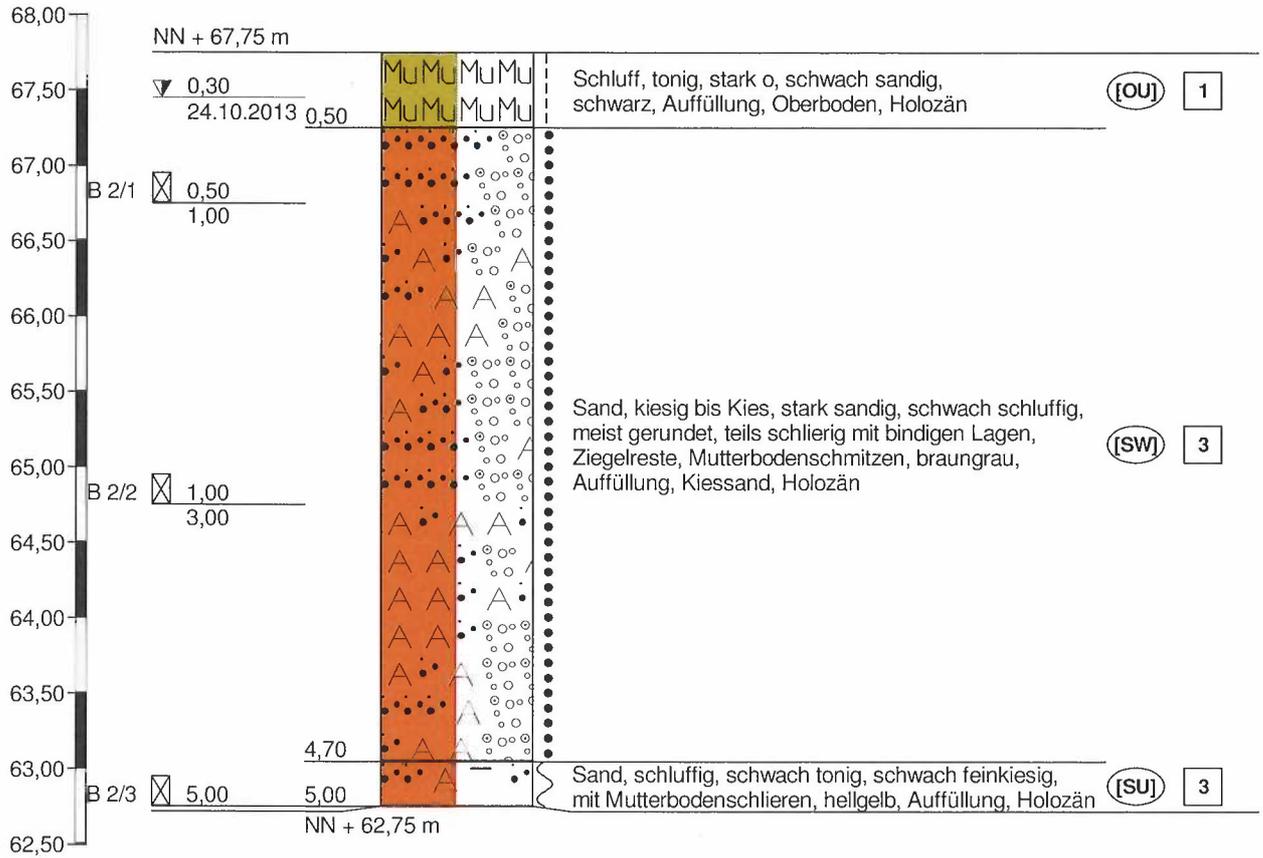
RKS 1



Höhenmaßstab 1:50



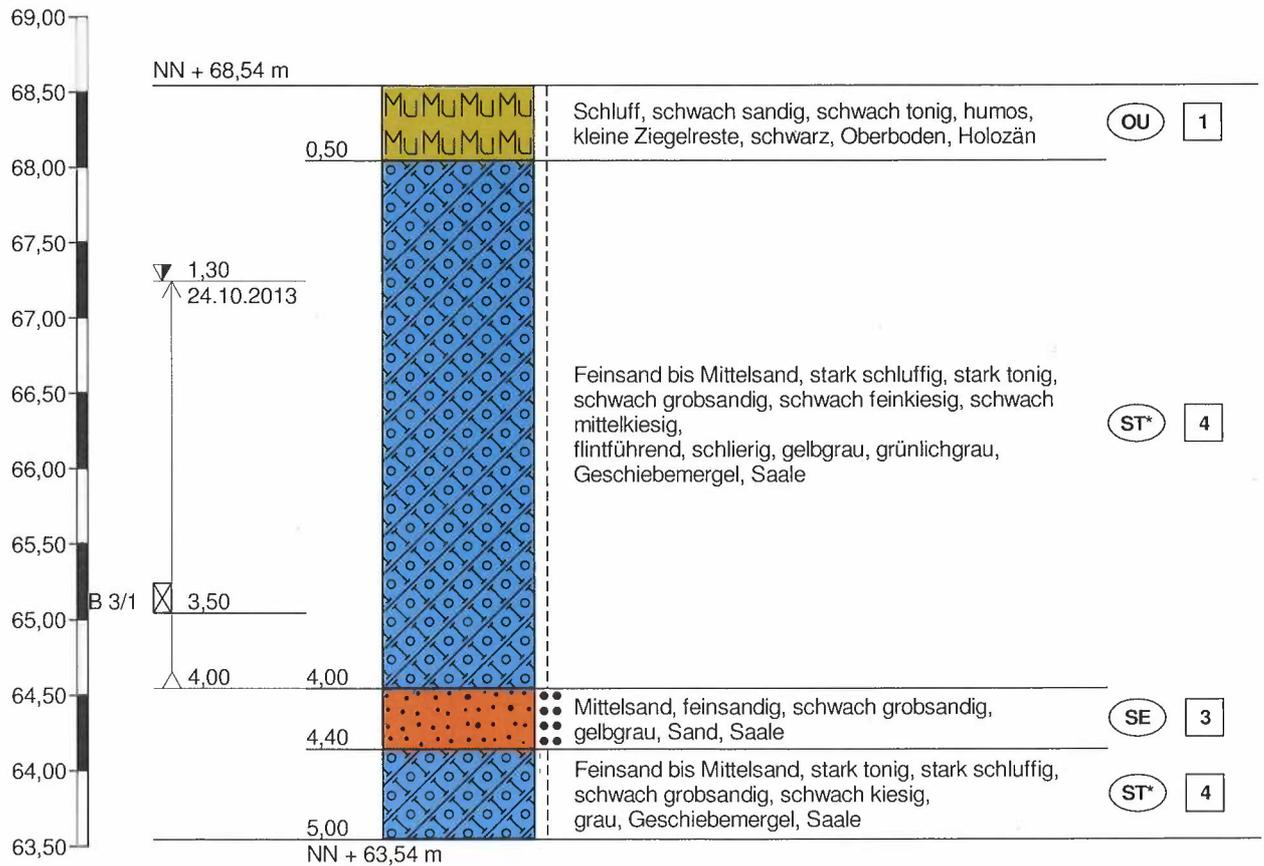
RKS 2



Höhenmaßstab 1:50



RKS 3



Höhenmaßstab 1:50



IUH GmbH
Beratende Geologen
Hafenstraße 40a
06108 Halle(Saale)

Zeichnerische Darstellung von
Bohrprofilen nach DIN 4023

Anlage: 2.2

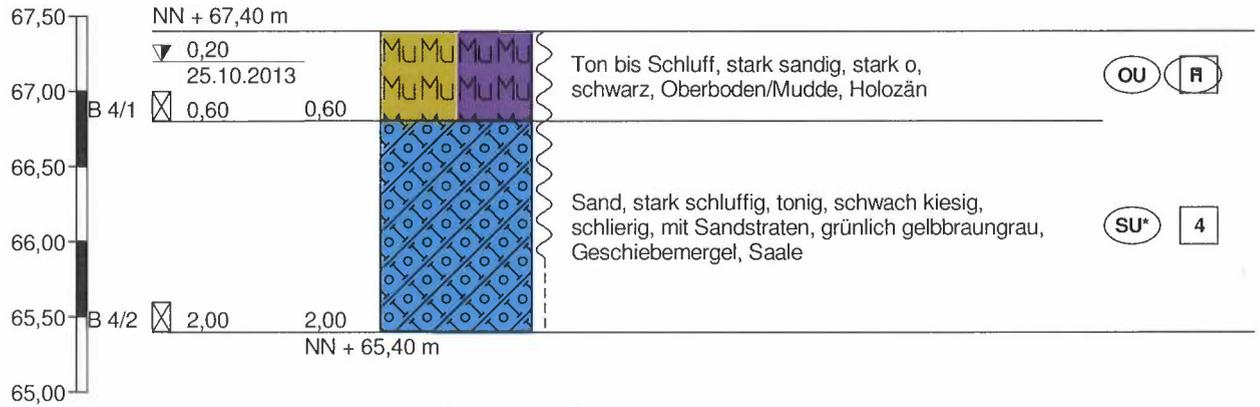
Projekt: 3168-13 Hydrogeol. Gerlebogk

Auftraggeber: WZV Saale-Fuhne-Ziethe

Bearb.: Mischkewitz

Datum: 25.10.2013

RKS 4





IUH GmbH
Beratende Geologen
Hafenstraße 40a
06108 Halle(Saale)

Zeichnerische Darstellung von
Bohrprofilen nach DIN 4023

Anlage: 2.2

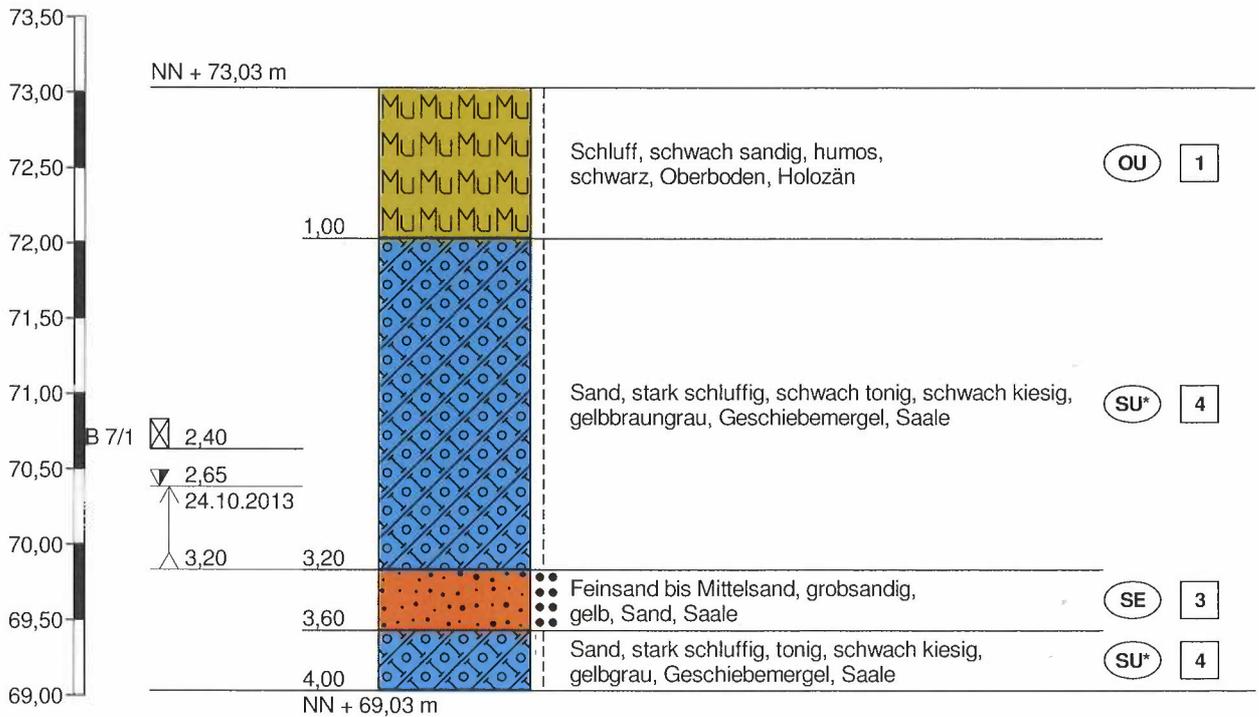
Projekt: 3168-13 Hydrogeol. Gerlebogk

Auftraggeber: WZV Saale-Fuhne-Ziethé

Bearb.: Mischkewitz

Datum: 24.10.2013

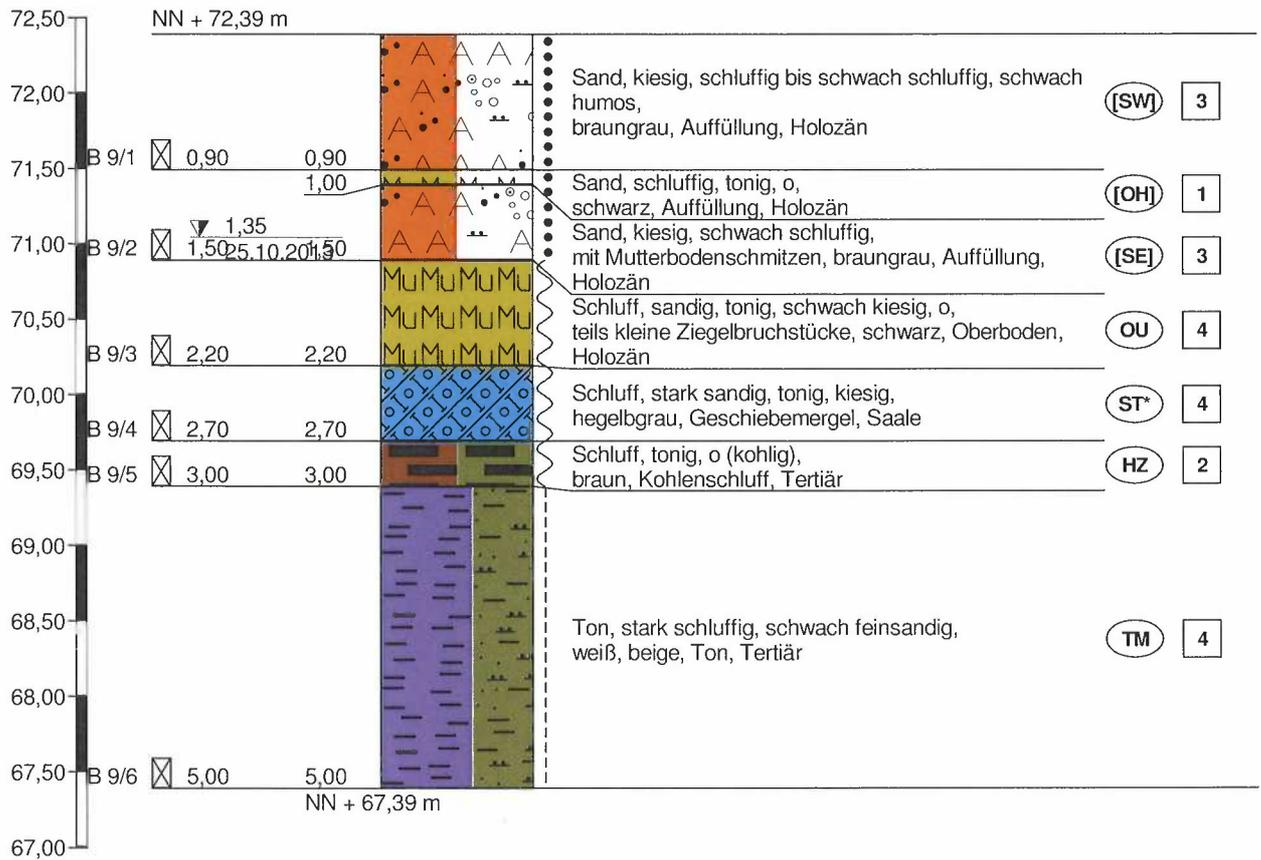
RKS 7



Höhenmaßstab 1:50



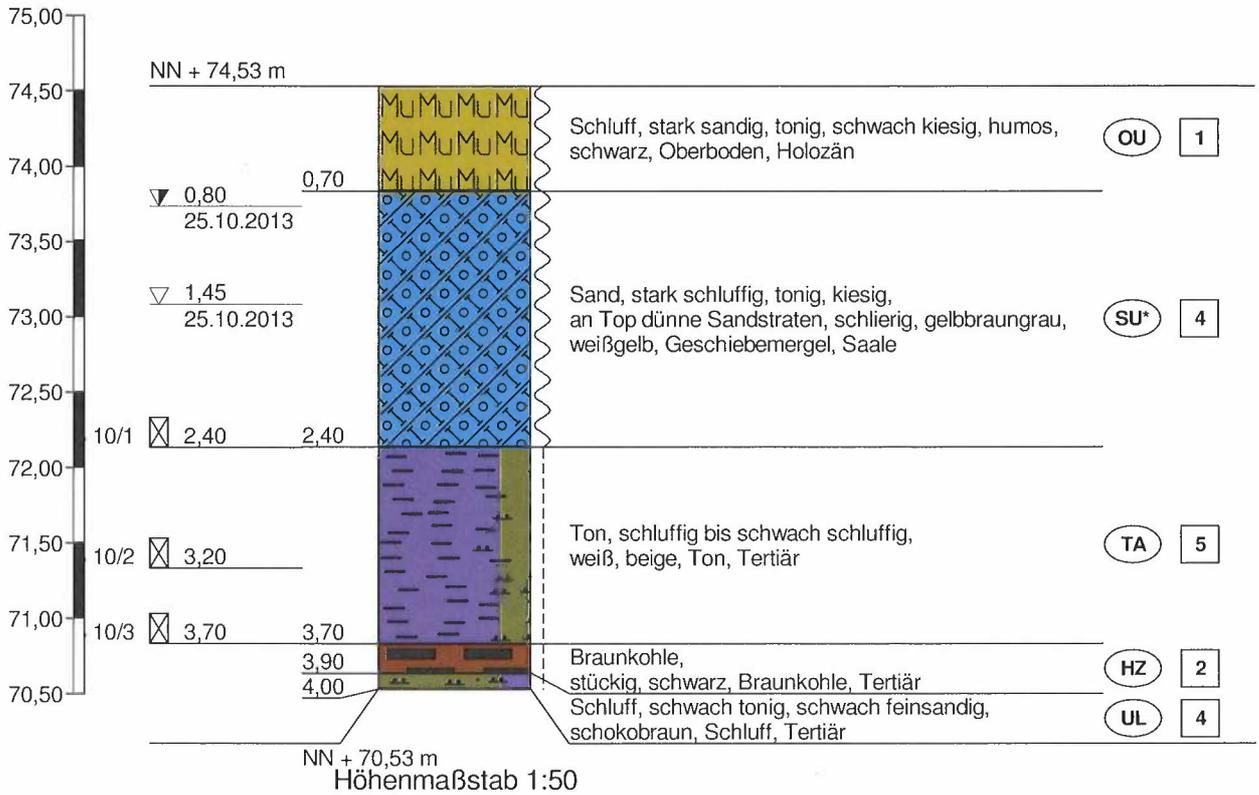
RKS 9



Höhenmaßstab 1:50

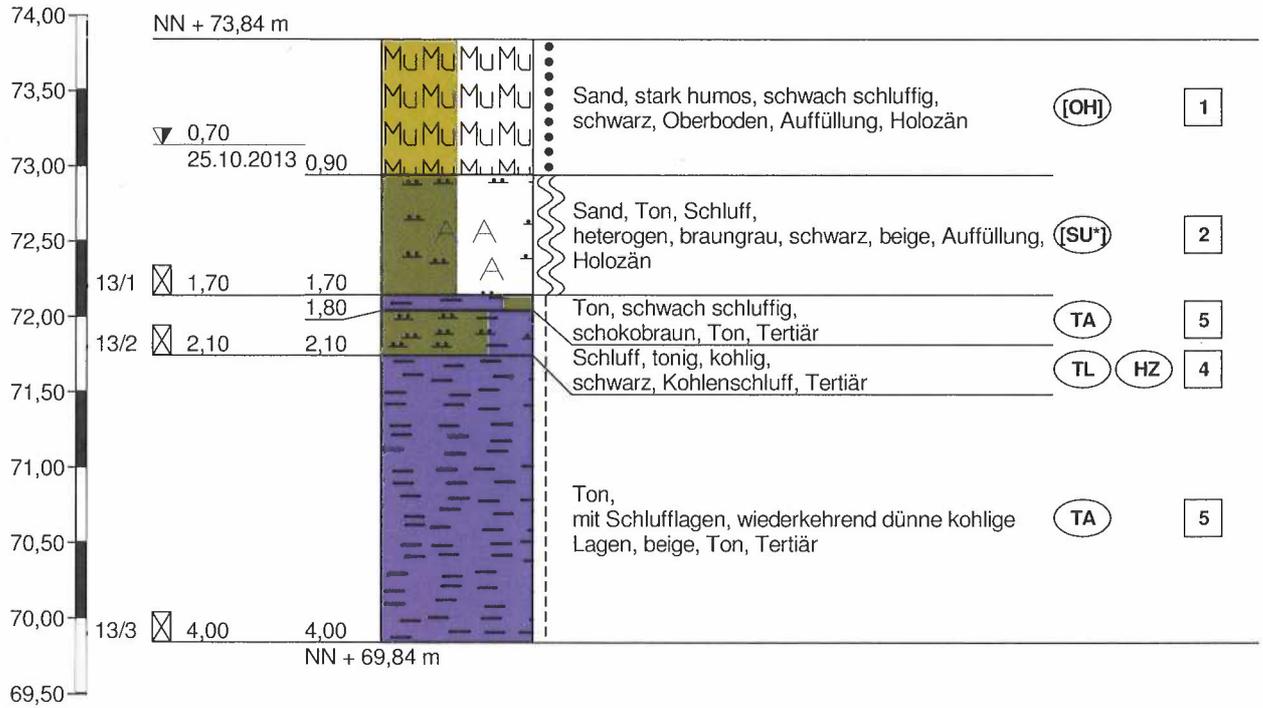


RKS 10





RKS 13



Höhenmaßstab 1:50



Boden- und Felsarten

 Auffüllung, A	 Mudde, F, organische Beimengungen, o
 Mutterboden, Mu	 Geschiebemergel, Mg
 LöB, Lö	 Braunkohle, Bk
 Mittelkies, mG, mittelkiesig, mg	 Feinkies, fG, feinkiesig, fg
 Kies, G, kiesig, g	 Grobsand, gS, grobsandig, gs
 Mittelsand, mS, mittelsandig, ms	 Feinsand, fS, feinsandig, fs
 Sand, S, sandig, s	 Schluff, U, schluffig, u
 Ton, T, tonig, t	

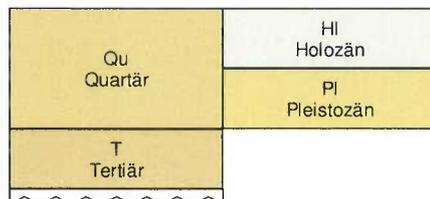
Korngrößenbereich

f - fein
m - mittel
g - grob

Nebenanteile

' - schwach (<15%)
- - stark (30-40%)

Stratigraphie



Bodenklassen nach DIN 18300

1 Oberboden (Mutterboden)	2 Fließende Bodenarten
3 Leicht lösbare Bodenarten	4 Mittelschwer lösbare Bodenarten
5 Schwer lösbare Bodenarten	6 Leicht lösbarer Fels und vergleichbare Bodenarten
7 Schwer lösbarer Fels	



Bodengruppen nach DIN 18196

- | | |
|--|--|
| GE enggestufte Kiese | GW weitgestufte Kiese |
| GI Intermittierend gestufte Kies-Sand-Gemische | SE enggestufte Sande |
| SW weitgestufte Sand-Kies-Gemische | SI Intermittierend gestufte Sand-Kies-Gemische |
| GU Kies-Schluff-Gemische, 5 bis 15% $\leq 0,06$ mm | GU* Kies-Schluff-Gemische, 15 bis 40% $\leq 0,06$ mm |
| GT Kies-Ton-Gemische, 5 bis 15% $\leq 0,06$ mm | GT* Kies-Ton-Gemische, 15 bis 40% $\leq 0,06$ mm |
| SU Sand-Schluff-Gemische, 5 bis 15% $\leq 0,06$ mm | SU* Sand-Schluff-Gemische, 15 bis 40% $\leq 0,06$ mm |
| ST Sand-Ton-Gemische, 5 bis 15% $\leq 0,06$ mm | ST* Sand-Ton-Gemische, 15 bis 40% $\leq 0,06$ mm |
| UL leicht plastische Schluffe | UM mittelpastische Schluffe |
| UA ausgeprägt zusammendrückbarer Schluff | TL leicht plastische Tone |
| TM mittelpastische Tone | TA ausgeprägt plastische Tone |
| OU Schluffe mit organischen Beimengungen | OT Tone mit organischen Beimengungen |
| OH grob- bis gemischtkörnige Böden mit Beimengungen humoser Art | OK grob- bis gemischtkörnige Böden mit kalkigen, kieseligen Bildungen |
| HN nicht bis mäßig zersetzte Torfe (Humus) | HZ zersetzte Torfe |
| F Schlämme (Faulschlamm, Mudde, Gytja, Dy, Sapropel) | [] Auffüllung aus natürlichen Böden |
| A Auffüllung aus Fremdstoffen | |

Lagerungsdichte

- | | | | |
|--|---|---|--|
|  locker |  mitteldicht |  dicht |  sehr dicht |
|--|---|---|--|

Konsistenz

- | | | | | |
|--|---|---|--|--|
|  breiig |  weich |  steif |  halbfest |  fest |
|--|---|---|--|--|

Proben

- | | |
|--|--|
| A1  1,00 Probe Nr 1, entnommen mit einem Verfahren der Entnahmekategorie A aus 1,00 m Tiefe | B1  1,00 Probe Nr 1, entnommen mit einem Verfahren der Entnahmekategorie B aus 1,00 m Tiefe |
| C1  1,00 Probe Nr 1, entnommen mit einem Verfahren der Entnahmekategorie C aus 1,00 m Tiefe | W1  1,00 Wasserprobe Nr 1 aus 1,00 m Tiefe |

Grundwasser

- | | |
|--|--|
|  1,00
29.11.2013 Grundwasser am 29.11.2013 in 1,00 m unter Gelände angebohrt |  1,00
29.11.2013 Grundwasser in 1,80 m unter Gelände angebohrt, Anstieg des Wassers auf 1,00 m unter Gelände am 29.11.2013 |
|  1,00
29.11.2013 Grundwasser nach Beendigung der Bohrarbeiten am 29.11.2013 |  1,00
29.11.2013 Ruhewasserstand in einem ausgebauten Bohrloch |
|  1,00
29.11.2013 Wasser versickert in 1,00 m unter Gelände | |

Anlage 3

Erläuterungsbericht zur Planung der Profilierung

Nachprofilierung des Dauerstaubereiches in Gerlebogk

Projekt-Nr.	5945/02-C	Leistungsphase	-
Auftraggeber, Kontaktdaten	Stadt Könnern Markt 1 06420 Könnern Tel.: +49 34691. 515 0 E-Mail: info@stadt-koennern.de		
Auftragnehmer, Kontaktdaten	IPROconsult GmbH Niederlassung Sachsen-Anhalt Paracelsusstraße 23 06114 Halle / Saale Tel: +49 345 . 52 96 0 E-Mail: sachsen- anhalt@iproconsult.com		
Projektleiter Telefon, E-Mail	Herr Schmidt Tel: +49 345 . 52 96 122 E-Mail: Philipp.Schmidt@iproconsult.com		

M. Sc. P. Schmidt	M. Sc. P. Schmidt	01.02.2023
Niederlassungsleiter	Projektleiter	Datum

Revisionsverzeichnis

Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigabe
00	01.02.2023	Vorläufiges Endexemplar	P. Schmidt	P. Schmidt	P. Schmidt

Revisionshistorie

Rev.	Grund der Revision	Details der Revision

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	5
2	Grundlagen.....	5
2.1	Planungsgrundlagen.....	5
2.2	Bestehende Verhältnisse	6
2.2.1	Lage und Topografie des Projektgebietes / Angaben zum errichteten Vorflutsystem im Planungsbereich	6
2.2.2	Bestehende Anlagen fremder Rechtsträger	6
2.3	Baugrundverhältnisse	7
3	Beschreibung der technischen Lösung	7
3.1	Beschreibung Tiefbau- bzw. Profilierungsmaßnahmen	7
3.1.1	Herrichtung Baustraße(n).....	7
3.1.2	Abgrabung / Vergrößerung Dauerstaubereich	8
3.1.3	Geländeaufhöhung im Bereich privater Grundstücksflächen	9
3.1.4	Sonstige Hinweise zur Bauausführung	10
3.2	Auswirkungen des Vorhabens	11
4	Hinweise zur bautechnischen Ausführung.....	11
4.1	Sicherheits- und Gesundheitsschutz	11
4.2	Anzeigepflicht	11
4.3	Vermessung und Einordnung in den Bauraum	12
4.4	Baustelleneinrichtung / Lagerung von Aushubmaterial.....	12
4.5	Ver- und Entsorgung.....	13
4.6	Rechtsverhältnisse / Grundstückserwerb	13
5	Kostenberechnung	13
6	Anlagen	14

Zeichnungen

Plan-Nr.	Bezeichnung	Maßstab	Dokumenten-Nr.
200	Lage- und Höhenpläne		
201	Lage- und Höhenplan Nachprofilierung Dauerstaubereich	1 : 250	5945-02-5-IBW-LA-200-00
500	Querschnitte		
501	Querprofile Q1 und Q2 Abgrabungsbereich	1 : 50	5945-02-5-IBW-QP-500-00
502	Querprofile Q3 und Q4 Aufhöhungsbereich	1 : 50	5945-02-5-IBW-QP-500-00

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Koordinatenliste (Bezug Böschungsoberkante)
- Anlage 2 – Kostenberechnung

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Auf Initiative der Stadt Könnern und des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ wurden ausgewählte von Vernässungen betroffene Bereiche in der Gemeinde Gerlebogk im Salzlandkreis beseitigt. Nach Abschluss der Baumaßnahme hat sich gezeigt, dass eine Teilfläche von rd. 1.850 qm innerhalb eines Dauerstaubereiches von Gerlebogk profiliert werden muss (Anheben der Geländeoberfläche um ca. 30 cm bis 1,00 m), um das Ziel der Vernässungsbeseitigung und damit den Schutz der privaten und landwirtschaftlich genutzten Flächen vollständig zu erreichen.

Die geplante Profilierung ist verbunden mit Eingriffen im Sinne von § 15 ff. BNatSchG. Demzufolge wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und ein Artenschutzfachbeitrag erarbeitet. Im Ergebnis dieser Überprüfungen und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde war festzustellen, dass entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen sollen zusammen mit der eigentlichen Profilierung durchgeführt werden. Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen infolge der erforderlichen Profilierung ist eine Vergrößerung des Dauerstaubereiches um ca. 1.400 qm erforderlich.

2 Grundlagen

2.1 Planungsgrundlagen

Die Planungsgrundlagen beruhen im Wesentlichen auf folgenden Unterlagen:

- [1] Angebotsabfrage mit Aufgabenbeschreibung vom 06.09.2022
- [2] Angebot vom 06.10.2022 sowie Beauftragung vom 11.10.2022
- [3] Ausführungsplanung „Herstellung eines Vorflutsystems für die Ortschaft Gerlebogk“, IPROconsult GmbH, Juli 2018 (1.Änderung)
- [4] im Zuge der Planung [2] erstellte Entwurfsvermessungen
- [5] Bestandsvermessung fertiggestellte Baumaßnahme, Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH + Co.KG, 20.11.2019
- [6] im Zuge der Planung [2] erstellte Baugrundgutachten

Die Planung erfolgt im Höhensystem NHN und im Lagestatus LS 150.

2.2 Bestehende Verhältnisse

2.2.1 Lage und Topografie des Projektgebietes / Angaben zum errichteten Vorflutsystem im Planungsbereich

Im Osten bzw. Nordosten der Ortslage Gerlebogk wurde ausgehend vom Villa-Teich ein neues Vorflutsystem in Form eines offenen Grabensystems errichtet, welches zunächst die Landesstraße und anschließend einen Feldweg kreuzt. Im direkten Planungsbereich mündet der aus südlicher Richtung vom Feldweg kommende Graben (Trapezprofil mit rund 1,20 m Sohlbreite und Tiefe von etwa 30 cm bis 35 cm) in einen Dauerstaubereich, bei dem von einer Tiefe von etwa 50cm auszugehen ist.

Der Dauerstaubereich erstreckt sich östlich einer vorhandenen Böschung (Abgrenzung ehemaliger Tagebau) auf einer Länge von rd. 370 m. Am nördlichen Ende des Dauerstaubereiches führt ein weiterer, realisierter Graben um das Tagebaurestloch Nord.

Der Dauerstaubereich liegt dabei innerhalb des Flurstückes 18, bei welchem es sich um eine Grünfläche / nicht bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche handelt. Von dem Dauerstaubereich ist zudem das private Flurstück 16/7 betroffen. Durch die geplante Profilierung / Geländeanhebung soll diese Fläche trockengelegt werden.

Die Geländehöhen, soweit bekannt, (außerhalb bzw. östlich des Dauerstaubereiches) liegen bei etwa 70,00 m NHN bis ca. 70,30 m NHN.

Beim Dauerstaubereich handelt es sich ursprünglich um eine Vernässungsfläche, die im Zuge der Maßnahme Errichtung Vorflutsystem aufgrund fehlenden Gefälles zu einem Dauerstaubereich bzw. zu einem Feuchtbiotop umgewandelt wurde. Im Zuge der Planung wurde der Wasserspiegel mit 69,90 m NHN eingemessen. Informationen zur aktuellen Wasserspiegellhöhe liegen nicht vor, werden sich aber in diesem Bereich bewegen.

2.2.2 Bestehende Anlagen fremder Rechtsträger

Im aktuellen Plangebiet sind keine Anlagen zur Abwasserentsorgung, zur Trinkwasserversorgung sowie sonstige Anlagen vorhanden.

2.3 Baugrundverhältnisse

Im Rahmen der Planung [2] wurde eine Baugrunderkundung erstellt. Dabei wurden, einmal nördlich und einmal südlich des Dauerstaubereiches zwei Rammkernsondierungen bis jeweils 4 m Tiefe niedergebracht.

Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass im Planungsbereich Nachprofilierung von einer 0,70 m bis 1,00 m mächtigen Mutterbodenschicht in Form von Schluff (schwach bis stark sandig, humos, teilweise tonig und schwach kiesig) auszugehen ist. Dem Mutterboden folgt eine Sandschicht (stark schluffig, tonig bis schwach tonig, schwach kiesig bis kiesig, Geschiebemergel) bis in eine Tiefe von mindestens 3,20 m unter GOK im Norden bzw. 2,40 m unter GOK im Süden.

Vom nunmehr geplanten Eingriff Nachprofilierung und Vergrößerung des Dauerstaubereiches ist hauptsächlich die Mutterbodenschicht, ggf. geringfügig auch die Sandschicht betroffen.

Angaben zur Verwertungsklasse dieser Schichten wurden nicht gemacht. Es wird davon ausgegangen, dass ausgehobener Mutterboden im Bereich der Vergrößerung des Dauerstaubereiches zur Profilierung / Geländeanhebung im Bereich Flurstück 17/6 verwendet werden kann, also einer Verwertungsklasse < Z2 entspricht.

3 Beschreibung der technischen Lösung

3.1 Beschreibung Tiefbau- bzw. Profilierungsmaßnahmen

Die geplante Gelände-Profilierung im Bereich des Dauerstaubereiches lässt sich in nachfolgende Teilarbeiten unterteilen:

1. Errichtung Baustraße zum Abgrabungsbereich
2. Abgrabung einer rd. 1.400 qm großen Fläche / Vergrößerung des Dauerstaubereiches
3. Geländeaufhöhung einer rd. 1.800 qm großen Fläche / Beseitigung des Dauerstaubereiches im Bereich privater Grundstücke

3.1.1 Herrichtung Baustraße(n)

Die Bereiche für die geplanten Geländeregulierungen befinden sich grundlegend im Bereich eines Dauerstaubereiches (Wasserfläche), der in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen und Grundwasserstände vorhandenen trocken fallen kann. Grundlegend ist jedoch in den Randbereichen von sumpfigen Verhältnissen auszugehen.

Um eine gesicherte Zuwegung zu den beiden Bereichen der Geländeprofilierungen ermöglichen zu können, ist die Errichtung von zwei Baustraßen, ausgehend vom vorhandenen Feldweg erforderlich.

Grundlegend gilt für die Baustraßen, dass eine Schotterdeckschicht von mindestens 30cm Stärke auf Geotextil einzubauen ist. Vorab ist der Oberboden / Mutterboden in erforderlicher Dicke abzutragen und seitlich zu lagern. Nach Abtrag Oberboden ist das Geotextil zu verlegen und anschließend unbedenkliches Mineralstoffgemisch 0/32 nach TL Min. StB 2000 lagenweise einzubauen und entsprechend zu verdichten. Als Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche ist ein Wert von mindestens 120 MN/qm nachzuweisen.

Nach Fertigstellung der Geländeprofilierungen sind die Baustraßen fachgerecht zurückzubauen. Das zwischengelagerte Oberbodenmaterial ist wieder einzubauen. Der ursprüngliche Zustand der temporär genutzten Flächen ist wieder herzustellen. Der gegenwärtige Zustand vor Beginn der Erdarbeiten ist daher zu dokumentieren.

Zuwegung zum Abgrabungsbereich

Ausgehend vom vorhandenen Feldweg ist in westliche Richtung eine etwa 65 m lange und 3,5 m breite Baustraße für Baustellenverkehr zum geplanten Abgrabungsbereich zu errichten, um Erdmassen vom Abgrabungsbereich zum Bereich Geländeaufhöhung (über Feldweg) zu transportieren.

Zuwegung zum Bereich Geländeaufhöhung

Im Zuge der Baumaßnahme „Errichtung Vorflutsystem Gerlebogk“ wurde direkt südlich des realisierten Durchlassbauwerkes Durchlass 2 ein Gewässerrandstreifen / eine unbefestigte Zuwegung errichtet, die in südlich entlang des an Durchlass 2 realisierten Grabenabschnittes verläuft.

Hier ist ausgehend vom vorhandenen Feldweg in nordwestliche Richtung eine etwa 50 m lange und 3,5 m breite Baustraße für Baustellenverkehr zum geplanten Bereich Geländeaufhöhung zu errichten, um Erdmassen vom Abgrabungsbereich zum Bereich Geländeaufhöhung (über Feldweg) zu transportieren.

3.1.2 Abgrabung / Vergrößerung Dauerstaubereich

Es ist eine Fläche von mindestens 1.400 qm am nordöstlichen Rand des Dauerstaubereiches abzugraben, um die durch die Geländeaufhöhung verloren gehende Wasserfläche zu kompensieren.

Hierfür ist der im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Bereich vorgesehen.

Höheninformationen zur Sohlhöhe des Dauerstaubereiches sowie zu Geländehöhen im Abgrabungsbereich liegen nur bedingt vor.

Die Darstellung des Dauerstaubereiches beruht auf DGM1-Informationen, welche im Zuge der ursprünglichen Planung berücksichtigt wurden. Die exakte Ausdehnung des Dauerstaubereiches kann abweichen, auch allein schon aufgrund der Witterungs- und Grundwasserbedingungen.

Es wird auf Basis der zur Verfügung stehenden Höheninformationen von folgenden maßgebenden Höhen ausgegangen:

- Sohlhöhe Dauerstaubereich in Höhe Abgrabungsbereich 69,50 m NHN
- Geländehöhen im Abgrabungsbereich 70,00 m NHN bis 70,30 m NHN

Im geplanten Abgrabungsbereich ist bis auf eine Sohlhöhe von 69,50 m NHN abzugraben und somit eine entsprechende Wasserfläche herzustellen. Im Zuge der Dokumentation ursprüngliche Baumaßnahme wurde ein Wasserstand von 69,90 m NHN eingemessen.

Es ist somit nach Abgrabung von einer ca. 40 cm tiefen Flachwasserzone auszugehen.

Die Abgrabung hat sukzessive vom derzeitigen Rand Dauerstaubereich bis zur geplanten neuen Böschung / zum geplanten neuen Gewässerrand zu erfolgen.

Entsprechend zur Verfügung stehender Baugrundinformationen ist bei den Erdmassen ausschließlich von Oberboden auszugehen, der höchstwahrscheinlich der Verwertungsklasse < Z2 zugeordnet werden kann. Zur Bestätigung dieser Annahme hat vorab mittels Schürfe eine entsprechende Beprobung zu erfolgen.

Insoweit, wie angenommen die Verwertungsklasse < Z2 ist, ist ein Wiedereinbau im Bereich Geländeaufhöhung möglich und geplant. Der Aushub Abgrabungsbereich ist zum Bereich Geländeaufhöhung zu transportieren und dort einzubauen; siehe weitere Erläuterungen unter 3.1.3.

Die ca. 50 cm geplante Böschung (BUK bei 69,50 m NHN, BOK bei 70,00 m NHN oder entsprechend vorhandenem Gelände leicht höher) ist mit einer Neigung von 1:1,5 herstellen.

Die geplante Böschungsoberkante weist eine Länge von etwa 79 m auf.

Der tatsächliche Verlauf, die tatsächliche Länge ist bei Bedarf an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen mit der Bedingung, dass die Abgrabungsfläche mindestens 1.400 qm umfasst.

Es wird von einer Gesamtaushubmenge von etwa 850 cbm ausgegangen.

3.1.3 Geländeaufhöhung im Bereich privater Grundstücksflächen

Um die Vernässung im Bereich des privaten Flurstückes 16/7 zu beseitigen, sind ca. 1.970 qm Fläche entsprechend ausreichend aufzuheben.

Gelände- bzw. Sohlhöhen, gerade innerhalb des Dauerstaubereiches liegen nur bedingt vor.

Grundlegend verläuft am südlichen Rand des geplanten Aufhebungsbereiches eine ausgeprägte Böschung (zur Wohnbebauung) von etwa 3 m Höhe. Entlang des Böschungsfußes liegen Höheninformationen vor. Diese liegen zwischen etwa 69,35 m NHN bis ca. 69,70 m NHN.

Damit die Fläche nicht mehr unter (temporären) Einstau steht, ist in diesem Bereich eine Geländeoberkante von mindestens einheitlich 70,00 m NHN zu realisieren.

Erarbeitung einer ausführungsfähigen Planung, Nachprofilierung des Dauerstaubereiches Gerlebogk

Dabei ist der im Abgrabungsbereich ausgehobene Mutterboden ausgehend von der derzeitigen südlichen Kante des Dauerstaubereiches sukzessive in nordwestliche abzuladen, zu verteilen und ausreichend zu verdichten. Es ist so weit durch geeignetes Gerät zu verdichten, dass eine temporäre Befahrbarkeit für Baufahrzeuge möglich ist. Entlang der Flurstücksgrenze ist eine entsprechende Böschung mit einer Neigung von 1:1,5 herzustellen. Es wird von einer Böschungsunterkante von 69,65 m NHN im Süden des Aufhöhungsbereiches (entspricht realisierter Grabensohle) und ca. 69,55 m NHN am nördlichen Ende der Aufhöhungfläche ausgegangen.

Die geplante Böschungsoberkante weist eine Länge von etwa 96 m auf.

Der tatsächliche Verlauf, die tatsächliche Länge ist bei Bedarf an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen mit der Bedingung, dass die Böschung entlang der Flurstücksgrenze 16/7 verläuft.

Die Gewässer- bzw. Dauerstaubereich-Sohle entlang der geplanten Böschungsunterkante ist auf mindestens 1m Breite ebenfalls entsprechend der Höhen Böschungsunterkante zu profilieren, um weiterhin einen Abfluss von Süd nach Nord zu garantieren.

Es wird von einer Gesamtverfüllmenge von etwa 980 cbm ausgegangen. Ein Großteil der erforderlichen Erdmassen zur Geländeaufhöhung kann durch die Aushubmengen aus dem Abgrabungsbereich bereitgestellt werden. Zusätzliches Material (rd. 130 cbm) ist bereitzustellen und zu verbauen.

Im Bereich der Aufhöhungfläche ist Vegetation in Form von Bäumen und Sträuchern vorhanden. Diese sind nach Möglichkeit zu erhalten, vorsichtig zu Umschütten und händisch zu verdichten. Eine Beschädigung der vorhandenen Bäume ist zu vermeiden. Die Bäume sind vor Beschädigung entsprechend zu sichern.

Im Anschluss an die erfolgte Geländeaufhöhung ist der Bereich durch Rasen-/Grasansaat zu begrünen.

3.1.4 Sonstige Hinweise zur Bauausführung

Allgemein gilt, dass die Profilierungsarbeiten vorzugsweise entweder in frostigen Zeiten oder aber zu Zeiten erfolgen, in denen der Dauerstaubereich trockengefallen ist und der Untergrund möglichst tragfähig für eine temporäre Befahrung ist.

Die vorab beschriebenen Profilierungsarbeiten gehen davon aus, dass sich die Baustellenfahrzeuge im Abgrabungs- und Im Aufhöhungsbereich bewegen können.

Ist dies aus Zeitgründen nicht möglich, sollte im Aufhöhungsbereich gegebenenfalls zunächst eine Schottertragschicht eingebaut und ausreichend verdichtet werden, um eine Befahrbarkeit für Baustellenfahrzeuge zu gewährleisten. Die Schottertragschicht ist dann mit dem abgegrabenen Oberboden zu überdecken. Durch die IPROconsult GmbH wird in diesem Fall eine Schottertragschicht

von 30cm Stärke empfohlen, die auf ein Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche von mindestens 120 MN/qm zu verdichten ist.

Der Einbau einer Schottertragschicht ist mit Mehrkosten verbunden. Für maximal 590 cbm Schottereinbau ist von Mehrkosten in Höhe von rd. 21.000 EUR netto auszugehen.

3.2 Auswirkungen des Vorhabens

Mit den geplanten Geländeprofilierungen wird die momentan vorhandene Vernässung privater Grundstücke im Bereich des Dauerstaubereiches Vorflutsystem Gerlebogk beseitigt. Gleichzeitig erfolgt durch die geplante Abgrabung an der gegenüberliegenden Seite ein entsprechender Ausgleich aus umweltfachlicher Sicht.

4 Hinweise zur bautechnischen Ausführung

4.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) regelt, zusammen mit dem Arbeitsschutzgesetz, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten dienenden Maßnahmen bei der Planung und Durchführung eines Bauvorhabens.

Die zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach der Art und dem Umfang des jeweiligen Bauvorhabens und sind zwingend einzuhalten. Bei der Planung und Ausführung aller Baumaßnahmen sind grundsätzlich die allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes zu beachten.

Der zuständigen Behörde ist spätestens 2 Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung des Bauvorhabens zu übermitteln (Inhalt gemäß § 2 der Baustellenverordnung).

4.2 Anzeigepflicht

Dem bauausführenden Betrieb obliegen folgende Anzeigepflichten:

- Die mit der Durchführung der Baumaßnahme verbundene Verkehrsraumbeschränkung ist rechtzeitig zu beantragen.
- Durch die Tiefbaufirma ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei Bedarf ein Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung im Benehmen mit dem Straßenbaulastträger zu stellen.
- Vor Baubeginn sind durch den Baubetrieb die Erlaubnisscheine zur Aufgrabung bei den einzelnen Versorgungsträgern einzuholen. Bei Annäherung an Versorgungsleitungen ist der jeweilige Versorgungsträger zu benachrichtigen.

- Der Baubeginn ist den betroffenen Grundstückseigentümern so zeitnah wie möglich anzuzeigen.
- Der Baubeginn ist allen betroffenen Ämtern des Salzlandkreises und der Stadt Könnern sowie allen betroffenen Versorgungsträgern anzuzeigen.
- Bei Funden mit archäologischer Relevanz ist das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt umgehend zu benachrichtigen.
- Bei Auffinden oder Verdacht auf Munition ist sofort der Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt zu informieren. Die Bauarbeiten sind einzustellen und der Fundort ist weiträumig abzusperren.
- Bei Auffinden oder Verdacht auf Altlasten ist umgehend das Landkreis zu informieren.
- Wird Baugrund angetroffen, der eine Entsorgung erfordert oder Anzeichen einer starken Verschmutzung aufweist (auffällige Bodenfärbungen, Ölverunreinigungen, stechender Geruch, untypische Bestandteile wie Abfälle usw.), sind der AG und die vom AG beauftragte örtliche Bauleitung hinzuzuziehen. Mehrleistungen, die der Baufirma durch Nichtbefolgen der Informationspflicht entstehen, gehen zu Lasten des AN.

4.3 Vermessung und Einordnung in den Bauraum

Die geplanten Leitungstrassen sind im Lage- und Höhenplan ersichtlich. Vermessungsarbeiten vor / während / nach der Bauausführung sind wie folgt auszuführen:

Lagesystem: LS 150 und ETRS89/UTM32

Höhensystem: Höhenstatus 160 (DHHN92, NHN)

Die Erstabsteckung ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Für die Bestandsdokumentation sind die fertiggestellten Rohrleitungen und Bauwerke lage- und höhenmäßig einzumessen und in die Bestandspläne aufzunehmen. Dem AN der Bauausführung obliegt hierbei die Koordinierung der Vermessungsarbeiten durch den vom WAZV Saalkreis über einen Rahmenvertrag gebundenen Vermessungsdienstleister.

4.4 Baustelleneinrichtung / Lagerung von Aushubmaterial

Der Standort der Baustelleneinrichtung ist durch die Baufirma zu klären. Dies gilt analog für eine eventuelle Zwischenlagerung von unbelastetem Aushubmaterial. Die Baustellensicherung erfolgt ebenfalls nach Vorgaben des AG, in Einklang mit den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95). Für Inanspruchnahme von Grundstücken ist eine entsprechende Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

4.5 Ver- und Entsorgung

Für die Ver- bzw. Entsorgung der Baustelle ist der AN zuständig. Folgende Versorgungsträger können angesprochen werden:

Trinkwasserversorgung:	WZV Saale-Fuhne-Ziethe
Schmutz- u. Regenwasserentsorgung:	WZV Saale-Fuhne-Ziethe
Energieversorgung:	Mitteldeutsche Netzgesellschaft

4.6 Rechtsverhältnisse / Grundstückserwerb

Die Profilierungsbereiche bzw. die zugehörigen Flurstücke befinden sich sowohl im Eigentum der Stadt Könnern als auch im privaten Eigentum.

Für Flächeninanspruchnahme von Grundstücken während der Bauausführung (BE, Verkehrsführung) sind entsprechende Vereinbarungen erforderlich.

5 Kostenberechnung

Die Kostenberechnung erfolgte auf Grundlage einer Mengen- und Massenermittlung. Die zu Grunde gelegten Preise wurden auf Basis von aktuellen Einheitspreisen und veröffentlichten Tiefbaupreisen, unverbindlichen Angebotsanfragen bei Baufirmen und Herstellern sowie aktuellen Baupreisen aus Ausschreibungsunterlagen gleichartiger oder ähnlicher Projekte ermittelt.

Folgende Kosten sind in der Kostenberechnung nicht enthalten:

- Entschädigungen für die bauzeitliche Nutzung von Privatgrundstücken
- Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen

Die Berechnung enthält weiterhin einen Zuschlag von 5 % für möglicherweise eintretende unvorhergesehene Erschwernisse, Verkehrssicherung und Baustelleneinrichtung.

Die Berechnung der Einzelkosten der Teilleistungen auf Basis einer Mengenermittlung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen gerundet somit **99.100 EUR netto bzw. 117.EUR brutto**.

In Fall, dass es sich im Abgrabungsbereich um Material \geq Z2 handelt ist von Mehrkosten in Höhe von bis zu rd. 60.000 EUR auszugehen. Für den Einbau einer ggf. erforderlichen Schottertragschicht ist von zusätzlichen Kosten bis zu rd. 21.000 EUR auszugehen.

6 Anlagen

Anlage 4

UVP-Vorprüfung zum geplanten Vorhaben

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Veranlassung.....	1
2	Methodik zur Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG	5
3	Art und Umfang des Vorhabens.....	5
4	Vorhabensmerkmale.....	7
4.1	Flächenbedarf	7
4.2	Umwelteinwirkungen anderer Projekte, Vorbelastungen	7
4.3	Bodenaushub, Versiegelung.....	7
4.4	Abwasseranfall.....	7
4.5	Boden und Grundwasser	7
4.6	Verkehrsaufkommen	7
5	Standortmerkmale	8
5.1	Flächennutzungsplan.....	8
5.2	Bebauungsplan	10
5.3	Vorbelastungen des Bodens	10
5.4	Vorbelastungen des Grundwassers	10
5.5	Schutz- und Vorbehaltsgebiete	10
5.6	Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten	11
5.7	Umweltqualitätsnormen	11
5.7.1	Luft	11
5.7.2	Lärm	11
5.7.3	Wasser	11
5.8	Archäologische Denkmale und Kulturdenkmale	12
6	Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens	12
6.1	Änderung der Bodennutzung	12
6.2	Änderung des Landschaftsbildes.....	12
6.3	Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Oberflächengewässer	12
6.4	Einfluss auf die Luftbelastung	12
6.5	Änderung der Lärmemissionswerte	12
6.6	Auswirkungen auf den Menschen	12
6.7	Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse	12
6.8	Auswirkungen auf Kulturgüter	12
6.9	Auswirkungen auf Flora und Fauna.....	12
6.10	Einfluss auf Erholungsfunktion von Landschaft und Gewässer	12
7	Zusammenfassung der Bewertung und Begründung der Entscheidung	13
8	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	14
9	Anlagenverzeichnis.....	14

Die Gutachten bzw. Leistungen des/r Autors/en dürfen nur für den konkret vertraglich vereinbarten Verwendungszweck genutzt werden. Weitergehende oder andere Verwertungen dieser Leistungen als zum Zeitpunkt des Auftrages dem Auftragnehmer (AN) bekannt war, bedürfen der Absprache und schriftlichen Zustimmung durch den AN. Eine Verwertung abweichend von der ursprünglich vorgesehenen Verwertung einer Leistung beeinflusst den Wahrheitswert und kann eine andere Untersuchungsmethodik erfordern sowie den Untersuchungsumfang unmittelbar und grundsätzlich beeinflussen. Liegt keine nachweisbare Abstimmung mit dem AN bei weitergehender Verwertung der Leistungen des AN vor, kann keine Gewährleistung übernommen werden. Eine weitergehende Verwertung der Leistungen des Sachverständigen als jeweils konkret vereinbart wurde, ist auch aus Gründen des Urheberschutzes ohne weiteres nicht statthaft.

1 Einführung und Veranlassung

In den vergangenen Jahren hatten die durch Vernässung betroffenen Flächen in Sachsen-Anhalt immer mehr zugenommen, wodurch sich in vielen Bereichen dementsprechende Einschränkungen der bestimmungsgemäßen Nutzung von baulichen Anlagen und Grundstücken ergab.

Besonders ausgeprägt waren die Vernässungen in der Ortschaft Gerlebogk, einem Ortsteil der Stadt Könnern, im südwestlichen Sachsen-Anhalt zwischen Bernburg, Köthen und Könnern gelegen. Die Lage der Ortschaft Gerlebogk ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

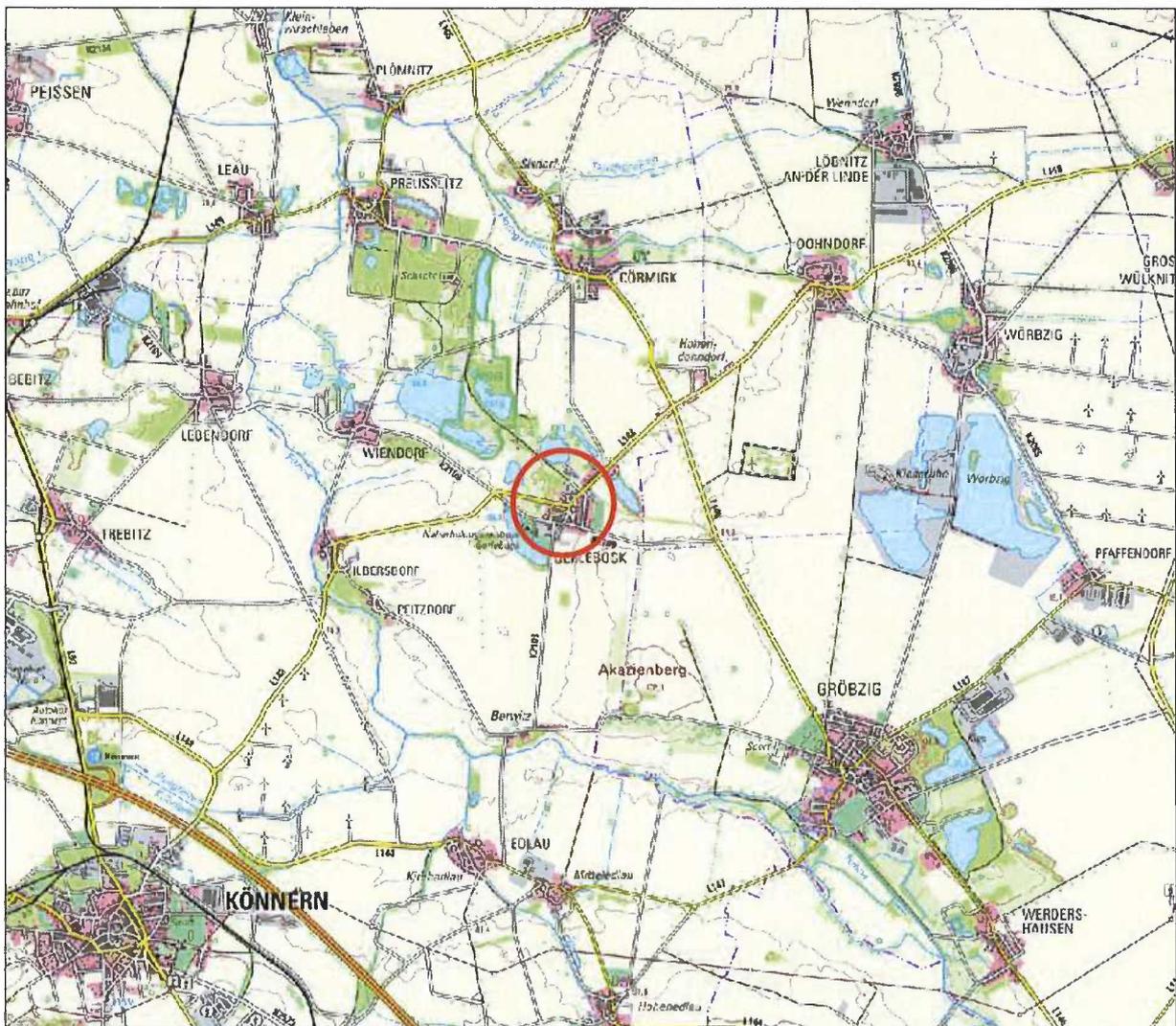


Abbildung 1: Lage der Ortschaft Gerlebogk

Insgesamt gab es 6 Flächenareale in der Ortslage Gerlebogk, die nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr genutzt werden konnten. Aufgrund der sich darstellenden Lage war das öffentliche Wohl durch die Vernässungen gefährdet, weshalb sich die Stadt Könnern zusammen mit dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“ entschloss, entsprechende bauliche Maßnahmen zur Beseitigung der Vernässungsprobleme umzusetzen. Ziel der Maßnahmen war die Herstellung eines Grabensystems zur sicheren Ableitung des Oberflächenwassers aus der Ortslage und damit Beseitigung der Vernässungen.

Der nachfolgende Lageplan zeigt die ehemals vorhandenen Vernässungsflächen und das seinerzeit geplante und zwischenzeitlich errichtete Grabensystem:

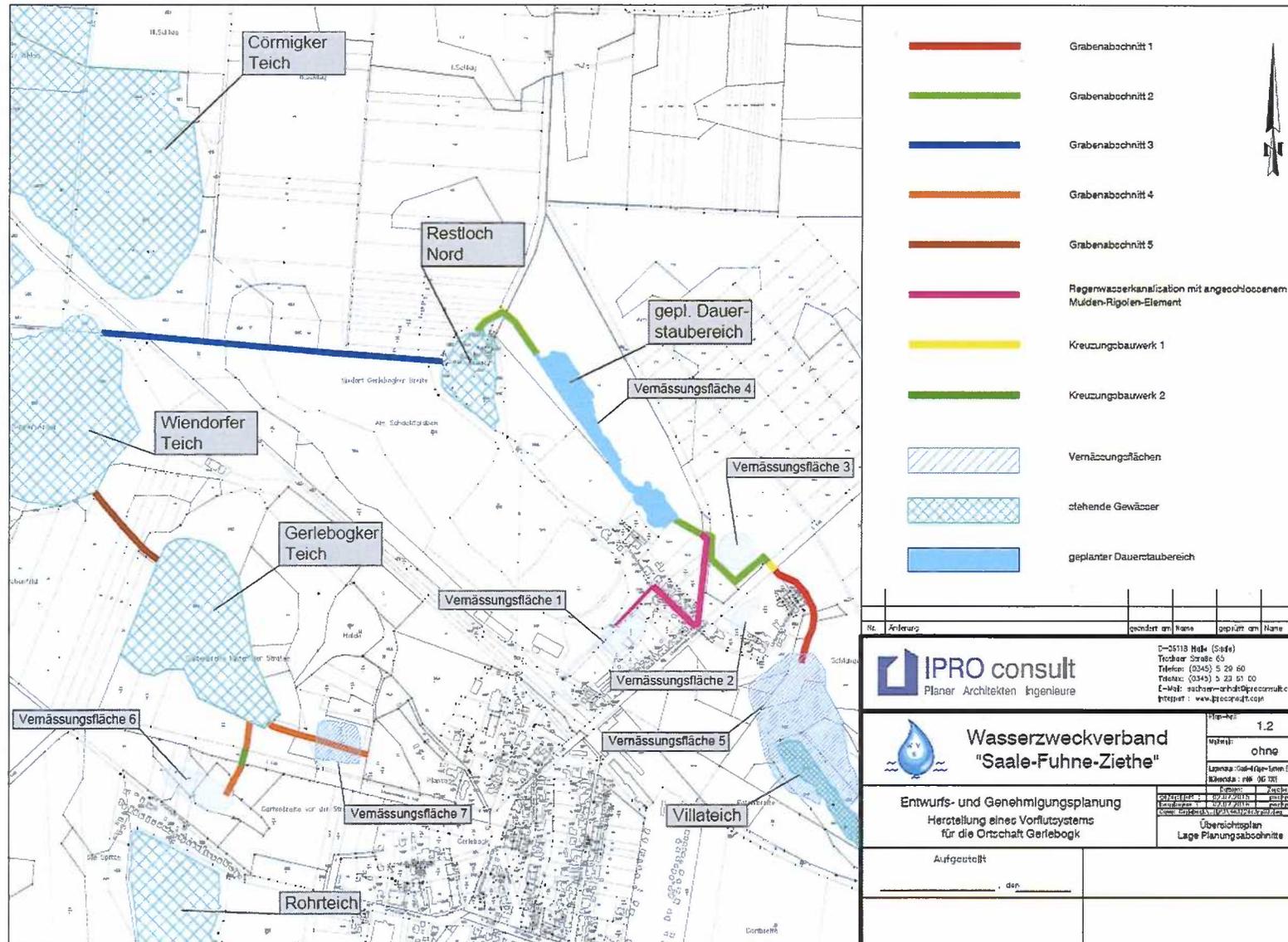


Abbildung 2: ehemalige Vernässungsflächen und errichtetes Grabensystem in Gerlebogk

Nach Fertigstellung des Grabensystems war eine sofortige Entspannung der Vernässungssituation festzustellen. Lediglich im Bereich einer Vernässungsfläche hat sich gezeigt, dass der hergestellte Dauerstaubereich entgegen der Ausführungsplanung nicht wie geplant verringert wurde und auf der Westseite bis an den vorhandenen Böschungsfuß heranragt. Die Ursachen hierfür sind sehr wahrscheinlich weitere Geländeabsenkungen in diesem ehemaligen Bergbaugebiet seit Projektbeginn 2012. Eine Folge des stehenden Wassers ist eine weitere Senkung in diesem Bereich. Dadurch sind die Böschung und damit die oberhalb angrenzenden Grundstücke weiterhin gefährdet. Das Ziel der Baumaßnahme konnte somit nicht vollumfänglich erreicht werden.

Um dem entgegenzuwirken, soll durch eine Profilierung des Staubereiches das Wasser vom Böschungsfuß ferngehalten und ein besserer Abfluss gewährleistet werden. Hier ist auf einer Fläche von ca. 2.000 m² das Aufbringen von Erdaushub vorgesehen, um so das Gelände in diesem Bereich um ca. 0,30 m bis 1,0 m anzuheben. Mit der Profilierung soll das Wasser vom Böschungsfuß ferngehalten werden und so eine weitere Absenkung verhindert und damit die angrenzenden Grundstücke effektiv geschützt werden.

Die geplante Profilierung ist verbunden mit Eingriffen im Sinne von § 15 ff. BNatSchG¹. Demzufolge wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und ein Artenschutzfachbeitrag erarbeitet. Im Ergebnis der Untersuchungen war festzustellen, dass entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen sollen zusammen mit der eigentlichen Profilierung durchgeführt werden. Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen infolge der erforderlichen Profilierung ist eine räumliche Verschiebung des Dauerstaubereiches in nördlicher Richtung vorgesehen.

Das geplante Vorhaben ist gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Nr. 13.18.1 bzw. 13.18.2 als

„... naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern; ...“

einzuordnen. Somit ist gemäß Spalte 2 die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles § 3c Satz 2 (UVPG) erforderlich.

Die vorgelegte Dokumentation zur allgemeinen Vorprüfung stellt gemäß Anlage 2 zum UVPG die notwendigen Unterlagen zusammen, um eine Entscheidung über die Notwendigkeit einer weitergehenden Umweltverträglichkeitsprüfung vornehmen zu können.

Im Gliederungspunkt 2 wird die Methodik zur Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVP beschrieben.

Daran schließt sich im Gliederungspunkt 3 die Beschreibung von Art und Umfang des geplanten Vorhabens an.

In den Abschnitten 4 und 5 sind die Vorhabens -und Standortmerkmale beschrieben und im darauffolgenden Abschnitt 6 die Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens.

Eine zusammenfassende Bewertung der Einzelfallprüfung ist dem Gliederungspunkt 7 zu entnehmen.

¹ Bundesnaturschutzgesetz

2 Methodik zur Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG

Entsprechend dem Ziel der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles werden nachfolgend die im § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgüter anhand der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG auf eine mögliche Relevanz bzw. Betroffenheit überprüft. Die Durchführung der allgemeinen Vorprüfung § 3 c UVPG erfolgt auf Grundlage des in Abbildung 3 dargestellten schematischen Ablaufes.

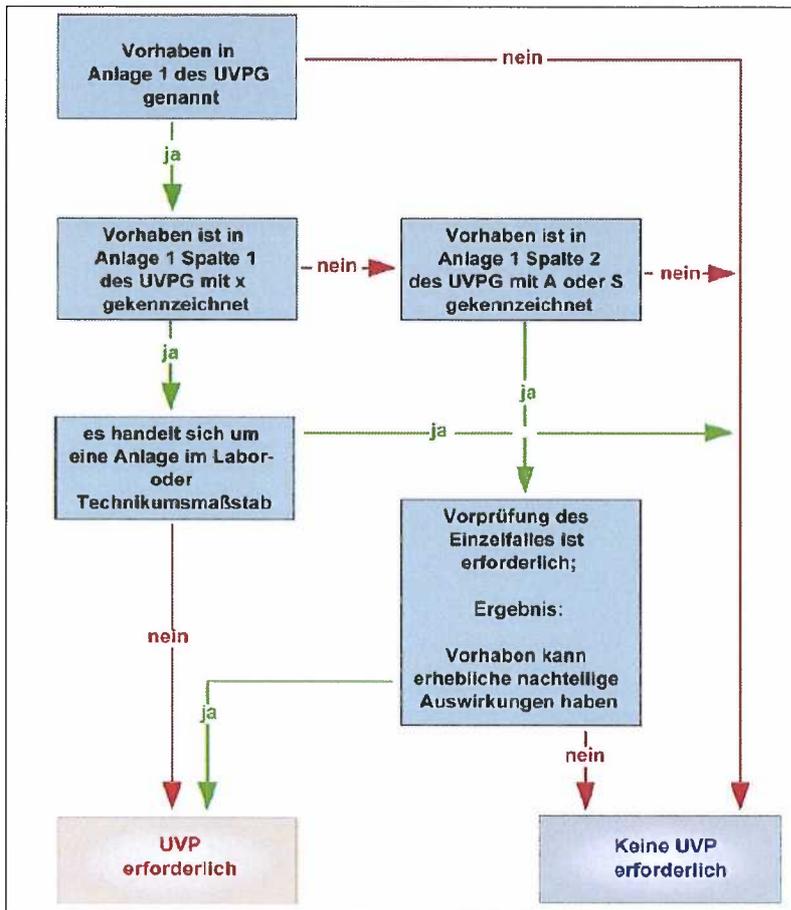


Abbildung 3: schematischer Ablauf der allgemeinen Vorprüfung nach § 3 c UVPG

3 Art und Umfang des Vorhabens

Die geplante Profilierung lässt sich in drei Abschnitte aufteilen:

1. Errichtung einer Baustraße zum Abgrabungsbereich
2. Abgrabung einer rund 1.400 m² großen Fläche zur Vergrößerung des Dauerstaubeereiches
3. Geländeanhebung auf einer rund 2.000 m² großen Fläche entlang des Böschungsfußes

Der Teilabschnitt 2 „Abgrabung“ dient einerseits der Verlagerung bzw. Vergrößerung des Dauerstaubeereiches. Andererseits soll dadurch gleich das Ersatzlaichhabitat geschaffen werden, welches gemäß vorliegendem Artenschutzfachbeitrag notwendig ist.

Mit Umsetzung des Teilabschnittes 3 „Geländeanhebung“ wird das eigentliche Ziel erreicht – nämlich das Fernhalten des Oberflächenwassers vom Böschungsfuß des Hanges.

In der nachfolgenden Abbildung sind die geplanten Maßnahmen dargestellt:

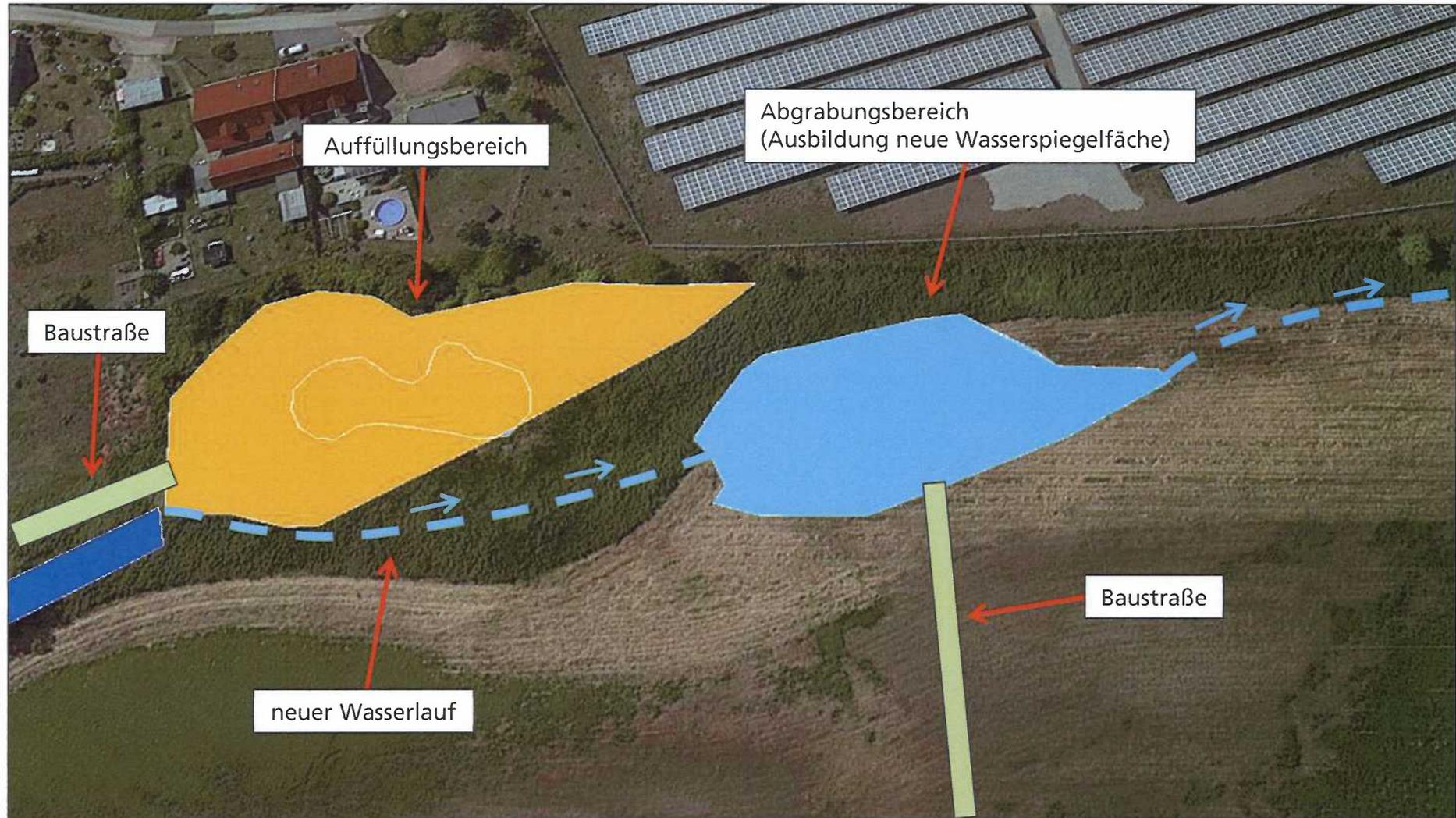


Abbildung 4: schematischer Lageplan der geplanten Profilierung

4 Vorhabensmerkmale

4.1 Flächenbedarf

Der Flächenbedarf des Vorhabens unterteilt sich in

- die Anhebung der Geländeoberkante,
- der Abgrabung zur Verlagerung bzw. Vergrößerung des Dauerstaubereiches und
- der Baustraßen.

Die Ermittlung des Flächenbedarfes ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Vorhaben	Flächenbedarf
Anhebung Geländeoberkante	1.970 m ²
Abgrabung zur Verlagerung des Dauerstaubereiches	1.410 m ²
Baustraßen	403 m ²
Summe	3.783 m²

Tabelle 1: Flächenbedarf für das Vorhaben

4.2 Umwelteinwirkungen anderer Projekte, Vorbelastungen

Nach Angaben des Salzlandkreises liegen innerhalb des Projektgebietes keine Altlastenverdachtsflächen vor.

4.3 Bodenaushub, Versiegelung

Bei der Abgrabung zur Verlagerung des Dauerstaubereiches fällt Bodenaushub an. Dieser soll genutzt werden, um das Gelände an anderer Stelle zu erhöhen. Siehe hierzu den geplanten Abgrabungs- und Aufhöhungsbereich in der Abbildung 4 auf Seite 6.

4.4 Abwasseranfall

Bei der Umsetzung des Vorhabens entsteht kein Abwasser. Es wird lediglich der Oberflächenwasserabfluss umgeleitet.

4.5 Boden und Grundwasser

Es sind keine Auswirkungen auf den Boden oder das Grundwasser zu erwarten, da mit dem geplanten Vorhaben lediglich das Oberflächenwasser umgeleitet wird.

4.6 Verkehrsaufkommen

Zur Profilierung des Dauerstaubereiches ist die Herstellung von 2 Baustraßen vorgesehen. Diese werden vom Baubetrieb genutzt.

Nach Fertigstellung der Profilierung wird es kein Verkehrsaufkommen geben.

5 Standortmerkmale

5.1 Flächennutzungsplan

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Flächennutzungsplanes. Demnach sind die umliegenden Flächen von Gerlebogk gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 und § 4 BauGB für die Landwirtschaft ausgewiesen. Siehe hierzu die nachfolgende Abbildung:

Nach § 35 BauGB liegt der Vorhabensbereich im Außengebiet.

5.2 Bebauungsplan

Der Vorhabensbereich liegt nicht innerhalb eines B-Planes.

5.3 Vorbelastungen des Bodens

Es sind keine Bodenbelastungen im Projektgebiet bekannt.

5.4 Vorbelastungen des Grundwassers

Das Vorhaben liegt innerhalb des Grundwasserkörpers Bernburg-Ascherslebener Triaslandschaft. Der hydrochemische Zustand wird als mangelhaft bewertet. Als vorgeschlagene Maßnahme zur Qualitätsverbesserung des Grundwassers ist die Reduzierung der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft vorgesehen.

5.5 Schutz- und Vorbehaltsgebiete

Das Vorhaben liegt nicht innerhalb und grenzt auch nicht an ein Schutz- oder Vorbehaltsgebiet an.

In einer Entfernung von ca. 800 m befindet sich das Naturschutzgebiet „Gerlebogker Teiche“. Die Lage des Projektgebietes und des Naturschutzgebietes sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Abbildung 6: Lage des Projektgebietes und des Naturschutzgebietes „Gerlebogker Teiche“

5.6 Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten

Im Vorhabensgebiet konnten gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) folgende geschützte Pflanzenarten festgestellt werden:

Nr.	Biotoptyp	Code
1	Sonstiges Landröhricht	NLY
2	Mesophiles Grünland	GMA

Tabelle 2: geschützte Flora im Vorhabensgebiet gemäß LBP

Laut vorliegendem Artenschutzfachbeitrag befinden sich folgende geschützte Tierarten bzw. ist von einem potenziellen Vorkommen der folgenden geschützten Tierarten auszugehen:

Nr.	Biotoptyp	lateinischer Name
1	Teichhuhn	Gallinula chloropus
2	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus
3	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus
4	nördlicher Kammmolch	Triturus cristatus
5	westliche Knoblauchkröte	Pelobates fuscus
6	Wechselkröte	Bufo viridis

Tabelle 3: geschützte Fauna im Vorhabensgebiet gemäß Artenschutzfachbeitrag

5.7 Umweltqualitätsnormen

5.7.1 Luft

Das gemäß Luftqualitätsrichtlinie (2008/50 EG) errichtete automatische Immissionsmessnetz zur Überwachung der Luftbelastung wird regelmäßig in einem Jahresbericht ausgewertet. Im Bereich Gerlebogk werden die vorgegebenen Umweltqualitätsnormen für Ozon, Stickoxide (NO₂) und Feinstaub deutlich unterschritten.

5.7.2 Lärm

Es liegt für die Gemeinde Könnern keine Lärmkartierung vor.

5.7.3 Wasser

Die empfohlenen Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer können für den betroffenen Dauerstaubereich aufgrund fehlender Beschaffenheitsdaten nicht bewertet werden.

5.8 Archäologische Denkmale und Kulturdenkmale

Archäologische Belange werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt.

6 Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens

6.1 Änderung der Bodennutzung

Im untersuchten Projektgebiet ist keine Änderung der Bodennutzung zu erwarten.

6.2 Änderung des Landschaftsbildes

Eine Änderung des Landschaftsbildes ist durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

6.3 Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Oberflächengewässer

Durch das geplante Vorhaben wird lediglich der Standort der Vernässungsfläche „verlagert“. Der Wasserhaushalt bzw. die Wasserhaushaltsdaten (Gesamt-, Direktabfluss-, Sickerwasser- und Grundwasserneubildungsrate) werden damit nicht beeinflusst.

Von einer Auswirkung auf das Oberflächengewässer, wie z. B. zusätzliche Nährstoffeinträge, ist nicht auszugehen.

6.4 Einfluss auf die Luftbelastung

Das geplante Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Luftbelastung.

6.5 Änderung der Lärmemissionswerte

Durch das Vorhaben wird es keine Änderung der Lärmemissionswerte geben.

Es ist lediglich von geringen Lärmemissionen während der Durchführung der Profilierungsarbeiten auszugehen.

6.6 Auswirkungen auf den Menschen

Das geplante Vorhaben wird positive Auswirkungen auf die von den Vernässungen betroffenen Menschen haben, da die Vernässungsfläche verlagert und somit der Hang vor Setzungen geschützt wird.

6.7 Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse

Das geplante Vorhaben hat keinen Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse.

6.8 Auswirkungen auf Kulturgüter

Das geplante Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Kulturgüter.

6.9 Auswirkungen auf Flora und Fauna

Es ist von geringen Auswirkungen auf Flora und Fauna im Projektgebiet während der Bauphase auszugehen. Daher wird eine ökologische Baubegleitung durchgeführt und es wird mit der Abgrabung ein Ersatzlebenshabitat für die Molche und Kröten gemäß Tabelle 3 geschaffen.

6.10 Einfluss auf Erholungsfunktion von Landschaft und Gewässer

Das geplante Vorhaben hat keinen Einfluss auf die Erholungsfunktion von Landschaft und Gewässer. Der Status Quo wird beibehalten.

7 Zusammenfassung der Bewertung und Begründung der Entscheidung

Das geplante Vorhaben ist gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Nr. 13.18.1 bzw. 13.18.2 als

„... naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern; ...“

einzuordnen. Somit ist gemäß Spalte 2 die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles § 3c Satz 2 (UVPG) erforderlich.

Die Bewertung wurde anhand der Systematik der Anlage 2 zum UVPG durchgeführt und dabei die mit Sicherheit zu erwartenden Beeinträchtigungen, die Wahrscheinlichkeit von Umweltauswirkungen und mögliche bzw. geplante Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen überprüft und dokumentiert.

Im Ergebnis der Vorprüfung ist festzustellen, dass sich durch das Vorhaben keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf die Schutzgüter ergeben. Die zu erwartenden Auswirkungen sind unerheblich und lassen keine zusätzlichen Umweltbelastungen erkennen, die auf eine UVP-Pflicht hindeuten.

Für das geplante Vorhaben der Profilierung besteht somit keine UVP-Pflicht.

8 Quellen- und Literaturverzeichnis

- [1] Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Herstellung eines Vorflutsystems für die Ortschaft Gerlebogk
IPRO Consult Halle
- [2] Planung zur Profilierung des Dauerstaubereiches
IPRO Consult Halle
- [3] Landschaftspflegerischer Begleitplan für das Vorhaben Profilierung des Dauerstaubereiches Gerlebogk
Ingenieurbüro Baumeister GmbH Bernburg
- [4] Artenschutzfachbeitrag zum Vorhaben Profilierung des Dauerstaubereiches in Gerlebogk
Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael
- [5] Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Ausfertigungsdatum: 12.02.1990, Neugefasst durch Bek. v. 24.2.2010 I 94, Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 21.12.2015 I 2490
- [6] Geoportal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de
- [7] Datenportal des Gewässerkundlichen Landesdienstes Sachsen-Anhalt
<https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/>
- [8] Flächennutzungsplan der Stadt Könnern für die Ortschaft Gerlebogk
Gemeinde Gerlebogk, 2006

9 Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Prüfschema gemäß §§ 3a-c UVPG

Anlage 1

Prüfschema gemäß §§ 3a-c UVPG

Anlage 1

Prüfschema für die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 3a und 3c UVPG in Verb. m. d. Anlagen 1 u. 2 zum UVPG für das Vorhaben „Profilierung Dauerstaubereich Gerlebogk“

Bezeichnung, Art und Umfang des Vorhabens: Profilierung des Dauerstaubereiches in Gerlebogk zur Beseitigung der Vernässung							
Standort: Dauerstaubereich im Nordosten der Ortschaft Gerlebogk nahe des Cörmigker Feldweges			Flächenbedarf: 3.783 m ² gemäß Tabelle 1 im Hauptdokument.				
Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ Spalte 2 Nr.: 13.18.2			Anhang der 4. BImSchV Spalte: Nr. - Anhang der 4. BImSchV – nicht zutreffend -				
1.	Projektmerkmale (Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe, o. ä.)	Bewertung ¹⁾		
					e	n	u
1.1	inwieweit liegen für das Projekt Schwellenwerte im Anhang der 4. BImSchV vor - Spalte 1 - Spalte 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anwendung nicht Gegenstand Anhang der 4. BImSchV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	liegen im Beurteilungsgebiet *) andere Projekte mit relevanten Umweltwirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	besteht eine Vorbelastung hinsichtlich - Lärm - Luftschadstoffe - Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Verbrauch an Energie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.5	wird Wasser benötigt wie wird der Wasserbedarf gedeckt - Nutzung von Oberflächenwasser - Nutzung von Grundwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.6	fällt Bodenaushub an	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja. Siehe hierzu Gliederungspunkt 4.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.7	entstehen beim Betrieb - besonders überwachungsbedürftige Abfälle - überwachungsbedürftige Abfälle - Abfälle (Siedlungs-/Gewerbeabfälle)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	entsteht Abwasser wie erfolgt die Entwässerung: - betriebliche Abwasseraufbereitung vor Ableitung - Ableitung in Kanalisation - Einleitung in ein Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9	werden Luftverunreinigungen beim Betrieb hervorgerufen - Luftschadstoffe - Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.10	werden Lärmemissionen hervorgerufen - bei der Errichtung - beim Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe hierzu Gliederungspunkt 6.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.11	sonstige Umwelteinwirkungen - Licht - Wärme - Erschütterungen - Strahlen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.12	können Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser auftreten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Einwirkungen nur im Harvariefall denkbar - Vorhaben bewirkt keine Veränderung gegenüber dem „Ist-Stand“. GW-Sicherungskonzept wird vom Bauunternehmer vorgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.13	wird das Verkehrsaufkommen ansteigen - bei der Errichtung - beim Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe hierzu Gliederungspunkt 4.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.14	werden (bei Änderungen) durch das Vorhaben Umweltauswirkungen verringert - Lärmemissionen - Abwassermenge, -belastung - Luftverunreinigungen - Geruchsemissionen - Abfallanfall, Abfalleinstufung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben bewirkt keine Veränderung ge- genüber dem „Ist-Stand“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.15	werden Gefahrstoffe eingesetzt, erzeugt oder können sie entstehen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es werden keinerlei Ge- fahrstoffe oder wasserge- fährdende Stoffe einge- setzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.16	werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt oder erzeugt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*) i.d.R. nach 2.6.2.2 TA Luft

¹⁾ e-erheblich nachteilig, n-nachteilig, u-unerheblich, nicht nachteilig

Prüfschema für die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 3a und 3c UVPG in Verb. m. d. Anlagen 1. u. 2 zum UVPG

2.	Standortmerkmale	nein	ja	Bemerkungen	Bewertung ²⁾		
					h	m	g
2.1	Standort liegt im Geltungsbereich n. BauGB - Flächennutzungsplan (§ 5) - Bebauungsplan (§§ 30, 31) - B-Plan während der Planaufstellung (§ 33) - unbepannter Innenbereich (§ 34) - Außenbereich (§ 35)	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.2	besteht bereits eine Vorbelastung des Bodens oder des Grundwassers	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe hierzu den Gliederungspunkt 5.1 und 5.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.	liegt der Standort innerhalb oder angrenzend zu: - FFH-Gebiet - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Nationalpark - Landschaftsschutzgebiet - Naturparke - geschützte Landschaftsbestandteile - geschützte Biotope - Biosphärenreservate - Waldgebiete - Wasserschutzgebiete - Feuchtgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.4	liegt im Beurteilungsgebiet *) d. Vorhabens: - FFH-Gebiet - Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Nationalpark - Landschaftsschutzgebiet - Naturparke - geschützte Landschaftsbestandteile - geschützte Biotope - Biosphärenreservate - Waldgebiete - Wasserschutzgebiete - Feuchtgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.5	kommen innerhalb oder in der Umgebung des Standortes besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vor	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe hierzu Gliederungspunkt 5.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	liegen im Beurteilungsgebiet - Wohngebiete - Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2.7	werden im Beurteilungsgebiet Umweltqualitätsnormen überschritten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*) i.d.R. nach 2.6.2.2 TA Luft

²⁾ h-hoch, m-mittel, g- gering

Prüfschema für die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach §§ 3a und 3c UVPG in Verb. m. d. Anlagen 1 u. 2 zum UVPG

3.	Merkmale der potentiellen Auswirkungen	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung ^{a)}		
					e	u	k
3.1	- Änderung der Bodennutzung - Bodenabtrag - großflächige Versiegelung - Schadstoffeintrag in den Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Änderung des Landschaftsbildes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Einfluss auf den Wasserhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Einfluss auf Grund-/Oberflächenwasser durch - die Errichtung - Wasserentnahme - Abwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen gegenüber dem „Ist-Stand“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Einfluss auf die Luftbelastung - Schadstoffe - Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen gegenüber dem „Ist-Stand“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Änderung der Lärmimmissionswerte - Tageswert - Nachtwert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen gegenüber dem „Ist-Stand“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Auswirkungen auf Menschen (Wohngebiete)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Positive Auswirkung. Siehe hierzu Gliederungspunkt 6.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen gegenüber dem „Ist-Stand“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Auswirkungen auf Kulturgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen gegenüber dem „Ist-Stand“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Auswirkungen auf Flora und Fauna	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe hierzu Gliederungspunkt 6.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Einfluss auf Erholungsfunktion von Landschaft oder Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Veränderungen gegenüber dem „Ist-Stand“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

^{a)} e-erheblich nachteilig, u-unerheblich, nicht nachteilig, k-keine

Zusammenfassung der Bewertung und Begründung der Feststellung

Siehe hierzu Gliederungspunkt 7 im Bericht.

Erläuterung zum Formblatt

Erläuterung zum Formblatt

Anhand des Formblattes sollen in einfacher, übersichtlicher Form die vielen verschiedenen Faktoren, die für die Entscheidung über das Erfordernis einer UVP von Belang sein können, in Betracht gezogen werden.

Vom Vorhabensträger sind die zutreffenden Merkmale des Projektes des Standortes um die potentiellen Auswirkungen durch Beantwortung der Fragen „ja“ oder „nein“ anzugeben (Ankreuzen). Für die Beantwortung der Fragen sind keine speziellen Studien oder Untersuchungen durchzuführen.

Es sollen vorliegende Informationen verwendet werden.

Bei Fragen, die nicht eindeutig mit ja oder nein beantwortet werden können, sollte vermerkt werden, dass Informationen fehlen.

Zu den mit „ja“ beantworteten Fragen sind unter Bemerkungen konkrete Angaben zu dem jeweiligen Punkt zu machen, ggf. sind die Angaben auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

Bei mit „nein“ beantworteten Fragen kann für die Plausibilität ebenfalls eine Erläuterung oder Begründung erforderlich sein.

Die hinterlegten Felder sollen nicht vom Vorhabensträger ausgefüllt werden.

Die Angaben des Vorhabensträgers werden von der Behörde auf Plausibilität geprüft.

Die Bewertung der einzelnen mit „ja“ angegebenen Faktoren werden durch die Genehmigungsbehörde, ggf. in Abstimmung mit Fachbehörden, in den hinterlegten Feldern vorgenommen.

Es kann auch zweckmäßig sein, dass das Formblatt im Rahmen einer Ämterkonferenz ausgefüllt bzw. ergänzt wird.

Die Bewertung wird von der Genehmigungsbehörde auf Blatt 3 zusammengefasst und die Entscheidung, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, entsprechend zu begründen.

Mit dem ausgefüllten Formblatt liegt dann auch eine Unterlage vor, mit der gemäß § 3a UVPG die Entscheidung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.